Mittag=Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus: In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 16) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 14, in Gnesen bei Th. Spindler, in Grätz bei L. Streisand, in Breslau bei Emil Kabath.

Posener Zeitung.

Achtundsiebzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus: In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M. Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien bei G. L. Daube & Co. — Haasenstein & Vogler, — Rudolph Mosse. In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank."

Nr. 887.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Sonnabend, 18. Dezember

(Erscheint täglich drei Mal.)

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1875.

Deutscher Reichstag.

30. Sitzung.

Berlin, 17 Dezember, 12 Uhr. Am Tische des Bundesrathes Delbrück, v. Pfretzschner u. A.

Vor dem Eintritt in die Tagesordnung verlangt der Abgeordnete Graf Arnim-Boytzenburg das Wort, um einen Irrthum im stenographischen Bericht zu berichtigen: er ist in demselben unter denen aufgeführt worden, die bei der namentlichen Abstimmung über den Antrag Hoffmann für den Antrag mit „Ja" gestimmt haben. Dies ist ein Irrthum.

Abg. Hasenclever motivirt darauf seinen von Mitgliedern der Fortschrittspartei und dem Abg Sonnemann unterstützten Antrag: Der Reichstag wolle beschließen, das gegen den Abgeordneten Reimer bei dem Amtsgericht in Celle wegen unerlaubten Geldsammelns in einer Volksversammlung schwebende Strafverfahren während der Dauer der gegenwärtigen Session aufzuheben. Die stattgehabte Kollekte war nicht etwa für die diätenlosen Abgeordneten, sondern allein zur Deckung der Unkosten der Volksversammlung bestimmt. Die preußischen und deutschen Gerichte sind über die Frage, ob eine solche Sammlung als eine erlaubte zu betrachten sei, uneinig. Das preußische Obertribunal hat sie für erlaubt erklärt, und demgemäß haben die schleswigschen Gerichte, die vorher stets gegen ein derartiges Kollektiren einschritten, demselben seitdem nichts in den Weg gelegt. Das Amtsgericht in Celle aber hat sich an diese Entscheidung des Obertribunals nicht gekehrt.

Der Antrag wird genehmigt.

Es folgt die erste und zweite Berathung des Gesetzentwurfs betreffend die Abänderung des § 44 des Gesetzes wegen Erhebung der Brausteuer vom 31. Mai 1872.

Es lautet:

§ 1. Der zweite Absatz des § 44 des Gesetzes wegen Erhebung der Brausteuer vom 31. Mai 1872 wird durch folgenden Satz ersetzt: In den Herzogthümern Sachsen-Meiningen und Sachsen-Koburg-Gotha, sowie in dem Fürstenthum Reuß älterer Linie darf jedoch von dem Zentner Malzschrot derjenige Betrag, um welchen die dort zur Zeit gesetzlich bestehende Brausteuer von Malzschrot den Satz von 2 Mark für den Zentner übersteigt, bis auf Weiteres, jedoch nur insoweit, als die Steuersätze dieses Gesetzes keine Veränderung erleiden, für privative Rechnung der genannten Bundes-Staaten forterhoben werden.

§ 2. Das gegenwärtige Gesetz tritt mit dem 1. Januar 1876 in Kraft.

Abg. Lasker: Die Abgeordneten für Meiningen, Koburg-Gotha und Reuß befinden sich dieser soeben erst eingebrachten Vorlage gegenüber in Verlegenheit, da sie nicht Zeit gehabt haben, sich mit ihren Wählern darüber zu verständigen, ob der Inhalt dieses Entwurfs ihren Wünschen und Interessen entspricht. Derselbe enthält nämlich insofern eine Belastung dieser Staaten, als der bisher daselbst gesetzlich berechtigte Zuschlag zu der 2 Mark pro Zentner betragenden Brausteuer am 1. Januar 1876 zu Ende geht, während die Vorlage ihn bis auf Weiteres verlängern will. Um aus diesem Dilemma herauszukommen, wollen wir, da wir gewissenhafter Weise der Reichsverwaltung nicht eine Einnahme verkürzen dürfen, auf die für den nächsten Reichshaushalt gerechnet wird, diesen Zuschlag vorläufig nur für das nächste Jahr bewilligen und beantragen daher für die zweite Lesung anstatt „auf Weiteres" zu setzen „bis zum 1. Januar 1877."

Abg. Reichensperger (Krefeld) möchte den verbündeten Regierungen dringend zu bedenken geben, ob es nicht einen anderen und besseren Weg auf diesem Gebiete gebe, der sowohl eine allgemeine Erleichterung für das Publikum, als auch eine nicht unbeträchtliche Mehreinnahme für die Reichskasse herbeiführen würde. Er besteht darin: alles unechte Bier, das nicht aus Malz und Hopfen, aus den altväterischen Braunigredienzen besteht, mit der doppelten Steuer der gestern abgelehnten Brausteuer zu belegen. Allen Mitgliedern werden die Schmerzensschreie bekannt sein, die aus dem eigentlichen Urbierlande, Baiern, und selbst aus dessen Zentrum Nürnberg gehört werden, daß kaum noch irgendwo ein ordentliches Bier zu haben sei. Es braucht nur an Glycerin, Herbstzeitlose, Kockelskörner und Pikrinsäure erinnert zu werden, welche schönen Dinge der deutsche Bürger jeden Tag anstatt Bier zu genießen bekommt. Eine derartige Steuer auf ein so verfälschtes Bier würde für die erste Zeit gewiß ein Beträchtliches einbringen; später würde die Steuer freilich von selbst aufhören, dann aber würde der deutsche Bürger von Herzen gern die einfache Brausteuer bezahlen, da er sicher ist, kein Gift, wie jetzt, sondern ein gesundes Getränk zu bekommen. Aus einer solchen Maßregel würde ein gutes Bier wie ein Phönix aus der Asche erstehen. In hohem Grade wünschenswerth wäre es, wenn dem Reichsgesundheitsamte die Aufgabe übertragen würde, das Bier zu kontroliren und seiner Verfälschung wie der immer mehr überhand nehmenden Verfälschung aller Lebensmittel unbarmherzig entgegenzutreten. Dasselbe müßte dazu mit den nöthigen Vollmachten ausgestattet sein, und es würde sich dann sehr bald zeigen, in welchem Maße die Surrogatwirthschaft für alle Lebensmittel in Deutschland verbreitet ist.

Abg Frankenburger will als Nürnberger doch das nürnberger Bier vor den gehörten Angriffen in Schutz nehmen; dasselbe sei sicher nicht schlechter als anderwärts, am wenigsten schlechter als das in Berlin.

Abg. Reichensperger versichert, daß er vor Beginn der Session in Nürnberg gewesen und an Ort und Stelle ein Bier getrunken habe, das nicht nur ihm, sondern auch der Gesellschaft Eingeborener, in der er sich befand, sehr schlecht schmeckte. Die Herren erklärten, daß das Bier in Nürnberg viel schlechter geworden sei. Abg. Frankenburger bezweifelt, daß die Herren auch wirklich echtes Nürnberger Bier getrunken haben, da auch viel unechtes nach Nürnberg importirt wird. (Heiterkeit.)

Die Vorlage wird mit der von Lasker vorgeschlagenen, vom Bevollmächtigten für Coburg-Gotha, Herrn v. Seebach gebilligten Aenderung: in § 1 statt „bis auf Weiteres" zu setzen: „bis zum 1. Januar 1877" angenommen.

In dritter Berathung werden darauf die Gesetzentwürfe, betreffend die Einführung des Gesetzes über die Portofreiheiten vom 5. Juni 1869 in Südhessen und betreffend die Abänderung des Art. 15 des Münzgesetzes vom 9. Juli 1873 auf Grund der Beschlüsse der zweiten Berathung unverändert genehmigt.

Abg. Rohland knüpft an die letztere folgende Bemerkungen: Die Zettelbanken haben das Bestreben, ihre Zettel unter das Publikum zu bringen und das Metall in ihren Kassen zu behalten. Wenn die Noten sich weit von der Ausgabestelle entfernen, so laufen sie schwer zurück, weil die Zettelbanken auswärts Einlösungsstellen zu halten nicht verpflichtet sind. Daraus ergeben sich die ärgsten Uebelstände. Deshalb möchte ich wünschen, daß die Reichsbank das Publikum unterstützt und das, was dieses nicht auszuführen im Stande ist, was aber die Reichsbank vermöge ihrer ausgezeichneten Organisation über ganz Deutschland zu leisten vermag, ausführt, daß sie nämlich die Noten dieser illoyalen Banken, welche über ihren Ursprungsort hinausgetrieben werden, aufnimmt und an die Ausgabestellen zurückführt, um dieses Bankfreibeuterthum zu beseitigen.

Präsident Delbrück: Bis jetzt hat sich nur eine Privatbank dem Bankgesetz nicht unterworfen, eine zweite wird vielleicht hinzutreten, von den übrigen nehme ich an, daß sie sich fügen oder auf ihr Notenprivilegium verzichten. Im Gegensatz zu den früheren kleinen Appoints dürfen jetzt nach dem Bankgesetz Noten unter 100 Mark nicht ausgegeben werden, und Noten von 100 Mark und darüber sind nicht so leicht in den Verkehr zu bringen, wie die früheren 1, 5 und 10-Thalerscheine. Wenn das Publikum weiß, daß es solche Noten, die außerhalb des Emissionsstaates nicht zirkuliren dürfen, bei der Preußischen Bank einlösen kann, so wird diesen Noten gerade ein Zirkulationsprivilegium gegeben.

Abg. Frhr. zur Rabenau wünscht im Interesse Süddeutschlands Auskunft darüber, wann mit der Ausprägung der Zweimarkstücke begonnen werden wird.

Präsident Delbrück: Ich bedaure sehr, daß der Fragesteller der ersten und zweiten Lesung des vorliegenden Gesetzentwurfs nicht beigewohnt hat, sonst würde er die Anfrage nicht gestellt und das Haus der Mühe überhoben haben, noch einmal dieselbe Antwort zu hören. Wir haben es für unsere Aufgabe angesehen, nicht jede in dem Münzgesetz vorgesehene Münze möglichst bald zu prägen, sondern die Münzreform durchzuführen. Im Interesse dieser lag es durchaus nicht, alle einzelnen Münzen, die geprägt werden sollten, auch sofort faktisch zu prägen, sondern sich zunächst auf möglichst wenige Münzen zu beschränken, um die Leistungsfähigkeit der Münzstätten nach Möglichkeit auszubeuten. Aus diesem Grunde ist spät mit der Ausprägung der 50-Pfennigstücke und mit der Ausprägung der 2 Markstücke noch gar nicht begonnen worden.

Abg. Frhr. zur Rabenau erklärt, er habe nur den Wunsch aussprechen wollen, daß im Interesse Süddeutschlands recht bald mit der Ausprägung der 2-Markstücke begonnen würde.

Abg. Rohland: Ich habe nicht gewünscht, daß diese illoyalen Zettelbanken unterstützt werden sollen, indem man für die Dauer ihre Zettel annimmt, sondern ich wollte andeuten, daß es der Reichsbank ein Leichtes sein würde, wenn sie eine Zeitlang diese Zettel annähme und an der betreffenden Stelle zur Präsentation brächte, diesen illoyalen Banken den Garaus zu machen.

Das Gesetz wird in dritter Berathung genehmigt.

Die dritte Berathung der drei Gesetzentwürfe, betreffend das Urheberrecht an Werken der bildenden Künste, den Schutz der Photographieen gegen unbefugte Nachbildung und das Urheberrecht an Mustern und Modellen beginnt mit einer allgemeinen Debatte.

Abg. Reichensperger (Krefeld): Wir haben während der Debatten über diese drei Gesetzentwürfe viel von den auf diese Gesetze gegründeten Hoffnungen gehört; namentlich hat der Bundeskommissar eine neue „Aera" auf dem Gebiete der Kunstindustrie in Aussicht gestellt und viele Redner haben in diesen Ton eingestimmt. Aus der Eingabe der Künstler, deren Interesse bei diesen Gesetzen sehr anerkennenswerth war, können Sie ersehen, daß auch die Künstler glauben, sobald das Gesetz angenommen sei, wäre dem deutschen Kunstgewerbe, der bildenden Kunst und der Photographie geholfen; nur wegen des Mangels eines solchen Gesetzes sei es bis jetzt nicht so recht gegangen, wie man es allerdings wünschen müsse.

Ich halte diese Anschauungsweise im Wesentlichen für eine Illusion und zwar für eine gefährliche. Um nicht als Pessimist oder Fanatiker zu erscheinen, wenn ich mit vielen Kennern sage, daß es mit unserem Kunstgewerbe schlecht, sehr schlecht bestellt sei, will ich einige Zeilen aus der Schrift eines Mannes zitiren, der gewiß nicht als Fanatiker in meiner Richtung betrachtet werden kann, des Direktors des hiesigen Gewerbemuseums Julius Lessing. Es heißt dort: „In Paris konnte man bei dem traurigen Aussehen der deutschen Ausstellung sich darauf berufen, daß Deutschland nicht hinreichend vertreten sei. In Wien fällt diese Ausflucht fort. Wir haben mit geringen Ausnahmen Alles, was Deutschland zu leisten im Stande ist, dort gehabt und das Resultat ist auf dem Gebiete des Kunstgewerbes eine vollständige Niederlage gegenüber den Leistungen nicht nur von Frankreich und England, sondern auch von Oesterreich." Wenn Sie diese höchst schätzbare Schrift lesen, werden Sie die Begründung dieses allgemeinen Ausspruchs darin finden. Es ist nun sehr bedenklich, wenn man glaubt, dieser traurige Zustand unserer Kunstindustrie rühre lediglich daher, weil wir kein Musterschutzgesetz gehabt hätten. Die Wurzel liegt ganz wo anders; es fehlt zunächst in Deutschland an der nöthigen Betriebsamkeit. Die Franzosen gehen uns darin als Muster vor. Wir konnten bis jetzt alle französischen Muster kopiren, also auf einer viel billigeren Weise als die Franzosen uns Vorbilder verschaffen. Nichtsdestoweniger vermochten wir mit ihnen nicht zu rivalisiren. Nach Köln kommt namentlich von Paris aus eine große Anzahl von Stoffen, von Kunst- und Gewerbsgebilden. Warum? Nach dem Gesagten nicht wegen des bisherigen Mangels an einem Musterschutzgesetz, sondern weil die Franzosen ihre Sachen besser zur Geltung zu bringen verstehen, weil sie sich viel Mühe geben, das Publikum anzuziehen und zu befriedigen. Ich will auch nur darauf hinweisen, daß man Arbeiter aus Frankreich kommen läßt, um Bauten auszuführen, daß man sie zu Tausenden aus Italien, ja aus Dalmatien beruft, um bei Bauunternehmungen mitzuwirken. Das ist doch ein schlagender Beweis dafür, daß es bei uns an Betriebsamkeit, an Anstelligkeit, an Ausdauer auf dem in Rede stehenden Gebiete fehlt. Das ist aber in meinen Augen nichts weniger als der einzige Grund des Darniederliegens unseres Kunstgewerbes. An Gedanken, meine Herren, an künstlerischen Gedanken ist, glaube ich, kein sonderlicher Mangel in Deutschland; es fehlt aber am Können, es fehlt an der Technik, an der Kunst des Ausführens und das ist die Hauptsache. Mit allen künstlerischen Gedanken ist der Welt wenig geholfen, höchstens dem lesenden Publikum, nicht dem kaufenden Publikum; dem muß etwas technisch vollendetes geboten werden, was es auf die Dauer befriedigen soll, es muß gut, tüchtig, echt gemacht sein, und das sind gerade die Punkte, auf welche man in Deutschland bisher viel zu wenig Rücksicht genommen hat. Ich will nur darauf aufmerksam machen, daß in unseren Gewerbemuseen, in unseren Kunstsammlungen eine Masse vortrefflicher Muster aller Art für alle Gewerbe aufgehäuft liegt. Nichtsdestoweniger produziren wir derartiges nicht. Ich weise zum Beispiel auf die Waaren aus Steingut hin. Es ist jetzt wieder Mode geworden, mittelalterliche Steingutgeräthe anzufertigen. Sie können solche Nachahmungen auch hier in Berlin wie fast in allen Städten in den Läden sehen. Jeder, der das geringste Verständniß von der Sache hat, wird gleich sehen, daß diese Nachahmungen durchweg unendlich tief unter dem in den früheren Jahrhunderten Gefertigten stehen. Die beiden Farben, die man zu ihrer Bemalung anwenden kann, Braunstein und Kobalt weiß man eben nicht zu behandeln, man weiß auch die Reliefs nicht so scharf herzustellen. Es ist, mit einem Worte, das Neue eine wahre Schmiererei im Gegensatze zum besten Alten. Und das kommt aus keinem anderen Grunde, als dem, welchen ich angegeben habe. Trotz aller Fortschritte der Chemie wissen wir die Farben nicht mehr so zu behandeln, wie die Alten. Wir haben vor Allem nicht die nöthige Ausdauer und Anstelligkeit, und es ist ganz natürlich, daß die Waare, nachdem die flüchtige Mode vorüber ist, keinen Abnehmer mehr findet, daß man die alten Krüge zehnfach so theuer als neue bezahlt. Diese Detailerscheinung reproduzirt sich auf einer großen Ausdehnung des fraglichen Gebietes, man besitzt eben die zur Vollendung erforderliche technische Fertigkeit nicht. Der Grund dieses Uebels ist, daß man viel zu wenig Gewicht auf das eigentliche Können legt, daß man zu vielerlei studirt oder vielmehr nur obenhin betrachtet und nachahmt. Daraus ergiebt sich denn, daß man in keiner Richtung etwas Gediegenes leistet. Ferner liegt der Grund für diese Erscheinung in unseren Schulen. In unseren polytechnischen Schulen werden den Schülern alle möglichen Stilmuster vorgezeigt, und gerade deshalb wird von den Schülern nichts meisterhaft Vollendetes geleistet. Daher stammt die Stilmengerei und der ästhetische Mischmasch, von welchen Sie in diesen Tagen einige Pröbchen auf unseren Noten gesehen haben, wo Alles durch einander läuft, wo kein Prinzip, auch keine Organisation, keine tiefere Unterlage zu erkennen ist, wo nur so ein Allgemeines, ein Ungefähr, ein Tappen nach allen Richtungen hin sich darstellt, keine volle Beherrschung des Stoffes nach festen Prinzipien. Das aber ist es, was das Kunstgewerbe allein blühend machen kann. Man nennt dieses Mischmasch, in der Regel Renaissance, das ist die Flagge, die alles decken soll, was stilwidrig ist, was kein organisches Gesetz in sich trägt, was zusammengerafft ist, aus allen Zeiten und aus aller Herren Ländern. So schlägt man sich denn durch mit dem Worte: Renaissance. Ja, meine Herren, die erste, ächte Renaissance war etwas Ausgezeichnetes; sie hatte noch die ganze Technik und die Zünfte des Mittelalters, sie hielt sich an den Grundgedanken des Mittelalters, den sie mit antiken und antikisirenden Motiven ornamentirte. Aber der Affe dieser Renaissance, der uns heute vorgeführt wird, ist eben nur eine Grimasse, und ich wünschte, daß man fortan diese morderne Renaissance nicht mehr als Ehrenmittel für irgend welche moderne Produkte uns vorführte. Dazu kommt, daß wir nicht blos auf dem Gebiete der Getränke, sondern auch auf dem der Kunstindustrie mit Surrogaten überschwemmt werden, welche das echte Material ersetzen sollen, aber nie etwas Vollendetes darstellen können. Auf unechtes Material kann unmöglich eine vollendete Technik verwendet werden, das verträgt das geringe Material wegen der Kostbarkeit der Arbeit nicht. Darum sehen Sie z. B., daß alle Gegenstände aus Neusilber ohne den geringsten Kunstwerth sind, es ist ordinäre Fabrikwaare. Dieses Neusilber aber verdrängt immer mehr das echte Silber und legt die Goldarbeiter lahm. Ich habe Gelegenheit gehabt, meine Herren, unter den Linden etwa in einem halben Dutzend der hiesigen ersten Goldarbeitergeschäfte mich umzusehen, und ich habe nichts gefunden, was den Anspruch auf ein wahres Kunstwerk erheben kann. Die Goldarbeiter lassen sich aus Paris alle möglichen, fabrikmäßig angefertigten Stücke kommen, die werden dann bald so, bald so zusammengesetzt. Man sieht da nur etwas mit der Maschine gemachtes, nicht von Künstlerhand ziselirtes, daraus werden dann sogar Tafelstücke für vornehme Tafeln zusammengesetzt. Das Gußeisen, der Zink, der Cement, die Pappe spielen bei uns die Hauptrolle. Vergleichen Sie einen Spiegelrahmen von heute mit einem aus dem vorigen Jahrhundert, der erstere ist aus geleimten Papier, der letztere aus geschnitztem Holz gemacht und so verhält es sich fast auf allen Gebieten. Die Hauptsache bei jedem Kunstgewerbe ist meiner Ansicht nach, daß feste Organisationsprinzipien und Traditionen walten und damit eine durchdauernde Technik dem Kunstgewerbe zu Grunde liegt. Wirken diesen Faktoren nicht zusammen, so kann die Kunstindustrie nicht auf eine hohe Stufe gebracht werden. In den Ausstellungen von Paris und London konnte ich in dieser Beziehung nichts Vollendeteres finden, als die orientalischen Kunstgewerbeprodukte, die japanesischen und chinesischen Porzellane, Schnitzwaaren, Teppiche, selbst aus Australien waren ganz vollendete Sachen ausgestellt. Das kommt daher, daß dort feste Traditionen herrschen, weil die Technik und die Handgriffe von Einem auf den Anderen, durch Generationen hindurch vererbt und auf diese Weise allmählig Erfahrungen gesammelt und konzentrirt werden. Nehmen wir z. B. die lackirten Waaren der Japanesen! Sehen Sie sich die in unserem Gewerbemuseum befindlichen Proben einmal an, und Sie werden staunen, mit welcher Sorgfalt die Japanesen ihre lackirten Hölzer allmählig zubereiten; dann werden Sie auch sehen, was dazu gehört, um etwas Tüchtiges, wahrhaft Mustergiltiges zu Stande zu bringen. Das wird nun aber bei uns zu Lande Alles unbeachtet gelassen. Man macht nur so etwas hin, was das Auge zu täuschen im Stande ist, und so kommt denn alle die nichtssagende, leb- und geistlose Dutzendwaare, welche uns umgiebt, zu Tage. Von mehreren Seiten — wenn ich nicht irre, insbesondere von dem Abg. Ackermann — ist der Wunsch ausgesprochen worden, daß man das deutsche Kunstgewerbe auf den deutschen Boden wieder zurückbringen, daß man den deutschen Geist in Kunst und Gewerbe neu beleben möge; wir müßten wieder nur deutsche Mode bekommen. Nicht eine deutsche Mode müssen wir haben, sondern einen deutschen Stil, einen durchgehenden deutschen Kunstgeschmack, eine deutsche Technik müssen wir wieder haben, nicht so etwas Vorüberfliegendes, was man Mode nennt und was dann von Jahr zu Jahr wie jede andere Mode wechselt; damit ist uns nicht geholfen. Weshalb stehen die Engländer auf den meisten Gebieten des Kunstgewerbes hoch über uns? Weil sie wieder angeknüpft haben an ihre altenglischen Traditionen. Ich könnte Ihnen eine ganze Menge von Stoffen aufführen, wo die Engländer geradezu die vorigen Jahrhunderte des Zopfes und der Renaissance ignorirt und wieder angeknüpft haben an das 14., 15. und 16 Jahrhundert und so Vortreffliches leisten. Ich will nur Eins anführen, was Ihnen Allen wohl bekannt sein wird, die Fließe von Minton, wie überhaupt die dortigen Töpferwaaren; das ist entschieden Mittelalter und zugleich eine Handelswaare, die durch die ganze zivilisirte Welt geht. So müssen wir es auch anfangen, aber mit großer Ausdauer und anfangs auch mit bedeutenden Geldauslagen. Meine Herren, so oft die Völker ihre Traditionen verlassen haben, sind sie, auf dem Kunstgebiete wenigstens, in die Irre gegangen; das ist ja selbst bei Dürer der Fall gewesen, nachdem er das letzte Mal in Italien war, hörte er auf das zu sein, was er bis dahin gewesen ist. So war es in den Niederlanden und überall, wo die Künstler anfingen, zu Kunststudien nach Italien zu reisen. Das ist auch so eine Unsitte, die nicht blos bei uns, sondern fast überall herrscht. Wenn junge Künstler sich auszeichnen, so giebt man ihnen eine Prämie, um nach Italien zu reisen. Daraus kommt in der Regel nichts oder doch nichts sehr Bedeutendes. Die Franzosen haben mit ihrer Akademie française in Rom die Erfahrung längst gemacht. Die jungen Leute, welche dorthin gehen, hören auf deutsche Künstler zu sein, und italienische, romanische können sie nicht werden. Es ist schon etwas Anderes mit den Franzosen, die den Italienern viel näher stehen, und darum auch in der sogenannten Renaissance mehr leisten

können wie Deutsche, welchen das Renaissancethum gegen die innerste Natur geht. Die Südländer können schon eher auf dem Gebiete der Renaissance etwas leisten, wir müssen diesem Gebiete ferne bleiben. Nun aber ist es ganz natürlich, daß, da in unseren Schulen durchaus nichts vorgetragen wird, was eine deutsche ästhetische Bildung irgend fördert oder ans Tageslicht stellt, das daraus hervorgehende Publikum auch von deutscher Kunst, deutschem Stil kaum einen Begriff hat. Gehen Sie in die Häuser der Reichen, so finden Sie nur Modesachen, Dinge, die keinen Kunstwerth haben; das geht so weit, daß — ich weiß das ganz positiv — kaum noch ein größeres, kostspieliges Werk über Kunst in Deutschland verlegt werden kann. (Oh! oh!) Ich mache mich anheischig, den Herren, die mir widersprechen, hernach privatim die Belege für diese Behauptung mitzutheilen. In England hält jeder reicher Mann es schon für schicklich, die besten Werke in seiner Bibliothek oder auf seinem Lesetisch zu haben, bei uns ist das nicht der Fall und das hängt damit zusammen, daß die nöthige Vorbildung fehlt, daß die Augen durch alles ästhetische Durcheinander für das Echte und Rechte abgestumpft sind. Was soll man dazu sagen, daß hier in Berlin ein hellenisirender Tempel gebaut wurde, mit der Aufschrift im Fries: „Für deutsche Kunst." Keinen größeren Schlag konnte man der deutschen Kunst versetzen, als mit jenem griechelnden Tempel zur Bergung der deutschen Kunst. Beuth hat sogar den Kunstjüngern etruskische Vasen als Vorbilder hingestellt. Nach allen Versuchen war das Ende vom Liede, daß wir uns in einem traurigen Zustande befinden, den ich im Eingang meiner Rede, gestützt auf die Autorität des Direktors unseres Gewerbemuseums kurz geschildert habe. Ich schließe mit dem Wunsche, daß man ja nicht auf diese drei Gesetze zu große Hoffnungen bauen möge, daß die deutsche Kunst und Industriewelt größere Anforderungen als bisher an sich macht, daß sie wieder auf dem rechten Boden anlangen möge und dort einen Bau aufführen, der in jeder Beziehung als Vorbild für die übrige Welt dienen kann. (Beifall.)

Abg. Oppenheim: Ich bin dem eben gehörten Vortrage mit der größten Aufmerksamkeit gefolgt und wünschte nur, daß die Männer unserer Kunstindustrie ihn mit demselben Interesse verfolgten und daraus Vortheil zögen, dann wäre die Skepsis des Vorredners vielleicht weniger begründet. Derselbe scheint in dem ersten Theile seiner Rede angenommen zu haben, daß die Anhänger dieser Gesetze von demselben eine neue Aera erwarteten. Ich glaube nicht, daß irgend Jemand selbst in der Hitze des Gefechts so weit gegangen ist, wie auch der Kommissionsbericht sagt, daß wir keine Rettung der Industrie, wohl aber eine Hülfe neben dem Gewerbemuseum, den Ausstellungen und anderen Mitteln erwarten. Für mich ist die Frage des Musterschutzes und der damit zusammenhängenden Gesetze vor Allem eine Frage der nationalen Ehrlichkeit und der nationalen Ehre. Es versteht sich von selbst, daß, wenn wir die Fabrikmarke schützen, diese nicht an gestohlenen Mustern haften darf. Die Sache liegt gar nicht so, als ob wir die Wahl hätten, hier ehrlich oder unehrlich zu sein. So lange wir in Deutschland die Muster nicht schützen, haben wir keine Musterzeichner, und dann ist jeder Industrielle zum Diebstahl gezwungen. Der Vorredner sagte: Gewerbeschulen vermögen mehr. Ja, sie werden aber nicht besucht, wenn keiner von seiner Arbeit leben kann, wenn der Musterzeichner hungern muß. Es haben die größten Künstler versucht, sich mit Mustern und Modellen Nebeneinnahmen zu verschaffen; so hat Moritz von Schwind nicht 5 Thlr. für das Modell bekommen. Julius Lessing hat die deutsche Kunstindustrie auf unsern Ausstellungen durchaus nicht zu ungünstig geschildert, und es spricht doch nicht gegen den Musterschutz, daß sie so kläglich dasteht neben der anderer Nationen, deren Muster geschützt sind. Das Hauptunglück ist eben, daß wir aus Mangel an Musterschutz von zusammengestohlenen Modellen leben und daher keine eigene Tradition haben können. Die Tradition ist bei uns zu Grunde gegangen, seitdem Kunst und Handwerk die Verbindung gelöst haben, das Handwerk immer tiefer sank und die Kunst sich in idealer Höhe verflüchtigen mußte. Allerdings haben auch andere Dinge, der Nothstand der gebildeten Klassen mitgewirkt, hauptsächlich aber der Umstand, daß es an allem Schutz gefehlt hat. Wir haben keinen Stil, keine Tradition, das spricht doch aber nicht für Erhaltung des gegenwärtigen Zustandes. Ich will nicht weiter gehen und wollte nur Protest einlegen gegen die Schlüsse, die aus den sonst so wichtigen und interessanten Aeußerungen des Vorredners gezogen werden könnten. Im Uebrigen beantrage ich das zweite und dritte Gesetz in dritter Lesung en bloc anzunehmen. (Beifall.) Bei dem ersten Gesetz ist der Antrag auf Enbloc Annahme nicht möglich, da ein Amendement vorliegt.

Abg. Reichensperger will sich gegen die Auffassung schützen, daß man ihn zu den Gegnern des Gesetzes rechne. Nur vor den Illusionen, die sich an sein Zustandekommen knüpfen, habe er warnen wollen.

Für die Spezialdiskussion liegt nur zu § 21 des Gesetz Entwurfes betreffend das Urheberrecht an Werken der bildenden Künste ein Abänderungsantrag zu den Beschlüssen der zweiten Berathung vor. Er ist vom Abg. Sonnemann eingebracht, der dem § 21 folgende durch gesperrte Schrift bezeichnete abweichende Fassung geben will:

Diejenigen Werke ausländischer Urheber, welche in einem Orte erschienen sind, der zum ehemaligen deutschen Bunde, nicht aber zum deutschen Reiche gehört, genießen bis zum 1. Januar 1878 den Schutz dieses Gesetzes unter der Voraussetzung, daß das Recht des betreffenden Staates den innerhalb des deutschen Reiches erschienenen Werken einen den einheimischen Werken gleichen Schutz gewährt; jedoch dauert der Schutz nicht länger, als in dem betreffenden Staate selbst. Dasselbe gilt von nicht veröffentlichten Werken solcher Urheber, welche zwar nicht im deutschen Reiche, wohl aber im ehemaligen deutschen Bundesgebiete staatsangehörig sind. Im Uebrigen richtet sich der Schutz der ausländischen Urheber nach den bestehenden Staatsverträgen.

Abg. Sonnemann: Zu § 21 hatte Abg. Dr. Braun einen Gegenantrag eingereicht, der eine ziemlich große Minderheit in sich vereinigte und einfach das Verhältniß zum Auslande auf den Standpunkt des Vertrages stellen wollte. Der Grund, weshalb sich für den § 21 eine so kleine Majorität erhob, war der, daß man das dadurch geschaffene Verhältniß keineswegs als ein klares und einfaches betrachten konnte. Selbst der Herr Bundeskommissar hat sich auf die Annahme der Gültigkeit der Bundesbeschlüsse von 1837 für Oesterreich stützen und dafür eine schriftstellerische Autorität anführen müssen. Nicht diese Gründe, sondern die Bemerkung des Referenten hat durchgeschlagen, daß wir nach Annahme des Antrags Braun warten müßten, bis Oesterreich und Ungarn den Schutz der Kunstwerke geordnet hätte. Mein Amendement bezweckt, die guten Seiten des Antrags Braun sich anzueignen, die nachtheiligen aber zu vermeiden, denn es wird für die nächsten zwei Jahre das jetzige Verhältniß beibehalten und den verbündeten Regierungen zwei Jahre Zeit gelassen, ein neues besseres und vor Allem klares Verhältniß mit Oesterreich herzustellen. Darüber dürfen wir uns nicht täuschen, daß das Verhältniß, wie es in § 21 nach der Regierungsvorlage sich gestaltet, kein schönes ist. Wir werden österreichische Kunstprodukte unterstützen, unsere werden nur in der kleineren Hälfte von Oesterreich geschützt. Es bestehen in Oesterreich Kunsthandlungen, die ihre Niederlassungen in Pest und Wien haben. Wie steht es da mit dem Schutze desjenigen, was sie von deutschen Kunsterzeugnissen nachahmen? Kurz überall Unklarheiten! Der Einwand, daß das Vertragsverhältniß mit Oesterreich aufhören werde, wird dadurch beseitigt, daß es noch volle 2 Jahre fortbestehen soll. Während dieser Zeit werden wir ein klares Verhältniß mit Oesterreich schaffen können, auch bezüglich der Nachdruckgesetzgebung. Aus diesen Gründen empfehle ich Ihnen mein Amendement.

Präsident Delbrück: M. H., ich muß Sie bitten, das Amendement Sonnemann abzulehnen. Ich kann es nicht verkennen, daß das gegenseitige Verhältniß des Urheberschutzes zwischen Deutschland und Oesterreich-Ungarn ein keineswegs geordnetes und unsern Wünschen vollkommen entsprechendes ist, weniger auf dem Gebiete des vorliegenden Gesetzes, als auf dem, welches durch das Urhebergesetz bis zur anderweiten Regelung geordnet ist. Ich will dahingestellt sein lassen, ob wir in der nächsten Zeit Veranlassung haben werden, eine Verhandlung mit Oesterreich-Ungarn über die dauernde Regelung dieses Verhältnisses einleiten zu können. Ich kann im Augenblick nicht übersehen, ob es opportun sein würde, und welche Schwierigkeiten sich in den Weg stellen würden. Aber wollen Sie einen Weg einschlagen, der von vornherein eine solche Verhandlung fruchtlos macht, nehmen Sie den von dem Abg. Sonnemann vorgeschlagenen Weg ein. (Sehr richtig!) Das ist keine Art, wenn zwei befreundete Staaten ihre Verhältnisse mit einander freundschaftlich ordnen wollen, daß der eine in seinem Gesetze eine Präklusivfrist vorschreibt.

Abg. Wehrenpfennig: Ich glaube aus den eben gehörten Erklärungen entnehmen zu dürfen, daß in der Annahme des Antrags Sonnemann eine ernste Gefährdung dieses Gesetzes liegt. Dieses hängt mit dem Musterschutzgesetz zusammen; wenn das eine fällt, fällt das andere. Unter diesen Umständen möchte ich bitten, daß wir auf den Antrag Sonnemann verzichten resp. der Antragsteller sich entschließt, den Antrag zurückzuziehen.

Abg. Eberty: Die deutsche Kunst ist nicht nur am Rhein, sondern auch an der Donau vertreten, und muß auch an der Donau geschützt werden, wie es dieses Gesetz an die Hand giebt, durch Annahme des Antrags Sonnemann würde aber dieser Schutz hinausgeschoben. Der Antrag nimmt Rücksicht auf die Schwierigkeiten innerhalb des österreichischen Staates, eine Aufgabe, an die wir uns nicht wagen dürfen. Nichts ist wichtiger, als die Deutschen unter österreichischer Herrschaft durch die Bande des Geistes mit ihren deutschen Brüdern auf das Engste zu verbinden. Deshalb bitte ich um Verwerfung des Antrags Sonnemann.

Abg. Sonnemann: Ich glaubte nicht durch diesen Antrag das Gesetz gefährden zu können. Ich bin mit der Zusage zufrieden, welche ich provozirt habe, und ziehe daher die Worte „bis zum 1. Januar 1878" zurück, bitte Sie aber, den von mir beantragten Schlußsatz anzunehmen, der über das Verhältniß zu den übrigen Staaten eine Bestimmung in das Gesetz bringt, die mir zu fehlen scheint.

Präsident Delbrück: Ich möchte nur, um ein Mißverständniß zu vermeiden, ausdrücklich bemerken, daß sich meine Erwidernng auf das letzte Alinea des Antrags durchaus nicht bezog, und daß ich dies für vollkommen selbstverständlich halte.

Abg. Wehrenpfennig bittet den von Sonnemann vorgeschlagenen Zusatz am Schluß des § 21 zu streichen, da er nach der letzten Erklärung des Antragstellers unverständlich geworden ist. Abg. Beseler hält ihn nicht für unverständlich, aber für überflüssig.

Der vom Abg. Sonnemann beantragte Schlußsatz zu § 21 wird abgelehnt und § 21 unverändert nach den Beschlüssen der zweiten Berathung angenommen. Auch die beiden anderen Gesetze werden ohne Diskussion unverändert genehmigt.

Mit der endgiltigen Genehmigung der allgemeinen Rechnung über den Haushalt des deutschen Reiches für 1871 ist die heutige Tagesordnung um 2 Uhr erschöpft. Die nächste Sitzung, Sonnabend 11 Uhr, ist der dritten Berathung des Reichshaushaltes für 1876 und einigen Schlußabstimmungen gewidmet.

Parlamentarische Nachrichten.

* Die Budget-Kommission hat am 14. d. die Novelle zum Invalidenfonds-Gesetz erledigt. Statt der §§ 1 und 2 wurde folgender Antrag des Abg. Richter angenommen: „Die in § 3 des Gesetzes, betreffend die Gründung und Verwaltung des Reichsinvalidenfonds, bestimmte Frist wird für die vor dem 1 November 1875 erworbenen Prioritäts-Obligationen deutscher Bahngesellschaften bis zum 1. Juli 1880 erstreckt." Die entgegenstehenden Anträge, die nun einmal bereits erworbenen Prioritäten als definitive Anlage des Fonds zu betrachten, wurden abgelehnt. Durch den angenommenen Antrag ist der Hauptzweck der Regierungsvorlage, die Verlängerung der Frist für die Prioritäten erfüllt, dagegen abgelehnt, daß zu den definitiven Anlagepapieren in Zukunft auch deutsche Schatzanweisungen und Staatspapiere gehören sollen. Die 4 ultramontanen Mitglieder der Kommission brachten dann noch eine lange Resolution ein, die sich schließlich zu dem schärfsten Mißtrauensvotum gegen die Person des verantwortlichen Reichkanzlers zuspitzte. Die Resolution enthält u. A. die zwei Punkte, daß bei der Anlage des Fonds die Vorsicht einer sorgfältigen nach den Intentionen des Gesetzes handelnden Verwaltung verletzt und daß die Invalidenverwaltung dafür verantwortlich zu machen sei, daß in Zukunft ohne ihre Zustimmung Effekten des Fonds nicht mehr veräußert oder erworben werden dürfen. Für die Resolution stimmten nur die 4 ultramontanen Mitglieder.

Brief- und Zeitungsberichte.

Berlin, 17. Dezember.

— Noch immer gehen Mittheilungen über die letzte parlamentarische Soirée beim Fürsten Bismarck, die allem Anschein nach von besonderer Bedeutung gewesen ist. So wird neuerdings Folgendes gemeldet:

Der Reichskanzler hat die Besprechung mit hervorragenden Mitgliedern der nationalliberalen Fraktion gesucht, und diese haben die Ueberzeugung gewonnen, daß er aufrichtig entschlossen ist, die korrekten verfassungsmäßigen Versicherungen einzuhalten, die in den Worten der Rede vom 3 d. M. lagen. Auf der anderen Seite ist er darüber vollständig beruhigt, daß die Meinungsverschiedenheit zwischen ihm und der Mehrheit des Reichstages bezüglich der ihm zumeist am Herzen liegenden Bestimmungen der Strafrechts Novelle nur die Fassung, nicht den Inhalt betrifft und sich zweifellos in vollkommenes Einverständniß auflösen wird. Im Laufe der Soirée kam es über diesen Gegenstand zu einem längeren Gespräche zwischen dem Fürsten und dem Abg. Wehrenpfennig, an welchem die in einer zahlreichen Gruppe umstehenden Reichstagsmitglieder als Zuhörer lebhaften Antheil nahmen. Höchst bedeutungsvoll war die Erklärung des Reichskanzlers, daß er es für durchaus angemessen finde, als Kompensation für den verstärkten strafrechtlichen Schutz der Exekutivbeamten, dieselben unter eine verstärkte strafrechtliche Verantwortlichkeit zu stellen und wenigstens bei Beleidigung des Publikums durch dieselben den in Preußen leider noch immer zulässigen Kompetenzkonflikt auszuschließen. Als der größte Theil der Gäste sich zurückgezogen hatte, sammelte sich um den Tisch im Hintergrunde der Halle, an welchem der Fürst erst nach 11 Uhr das Souper einnahm, eine Anzahl von Reichstagsmitgliedern, unter welchen die Abgeordneten Herzog von Ratibor, Miquel, Weigel, Rickert, Dr. Braun, Duncker u. A. In zwanglosester Unterhaltung verbreitete sich hier der Gastgeber über verschiedene wichtige Probleme der inneren Reichspolitik. Er sprach sich, wie schon mitgetheilt, für die Errichtung von Reichsministerien aus, welche für die Details der Verwaltung verantwortlich wären, so weit nicht der Reichskanzler durch selbstständige Verfügungen eingegriffen hätte. Dieses Recht hielt Fürst Bismarck als Ersatz des dem englischen Premier indirekt zustehenden Entlassungsrechts für nothwendig, welches sich auf unsere Verhältnisse zur Zeit nicht übertragen lasse. Unter dieser Voraussetzung erklärte der Fürst insbesondere die Einrichtung selbstständiger Ministerien für Handel, Zollwesen, Finanzen (diese beiden Ressorts wünschte er ausdrücklich getrennt, damit die Zollpolitik nicht ohne Schutz unter dem Drucke der finanziellen Bedürfnisse stehe) und für Justiz. Ob ein Ministerium für Elsaß Lothringen, welches unentbehrlich sei, überhaupt dem Reichskanzler unterstehen solle, hielt er für eine offene Frage. Der Fürst bekannte sich sodann als Anhänger und eifriger Förderer des Gedankens, sämmtliche deutsche Eisenbahnen, wenn auch nur nach und nach, für das Reich anzukaufen, wobei er die interessante Thatsache mittheilte, daß der Kaiser für diesen Plan ein großes Interesse an den Tag lege und daß im preußischen Ministerium, in welchem derselbe „akademisch" besprochen worden sei, keine Stimme sich prinzipiell dagegen erhoben, und nur der Justizminister juristische Bedenken auf Grund des preußischen Eisenbahngesetzes an den Tag gelegt habe. Fürst Bismarck ist überzeugt, daß man in funfzig Jahren der heutigen Eisenbahnmisere sich mit demselben überlegenen Lächeln erinnern werde, mit welchem man heute an die Postverhältnisse in den ersten Jahrzehnten des Jahrhunderts sich erinnere. Die Unterhaltung verlief später in ein heiteres und freies Gespräch über Gegenstände der verschiedensten Art, und mit freundlichem Drängen hielt der Wirth die Gesellschaft bis gegen 12½ Uhr zusammen.

— Der diesseitige Botschafter in Paris Fürst Hohenlohe-Schillingsfürst ist gestern (15. d.) Abend aus Paris hier eingetroffen und im Hotel du Nord abgestiegen. — Die wiener „Presse" hatte gesagt, „daß es außerordentlich dringende Gründe gewesen sein müssen, die den Fürsten Bismarck bestimmten, General v. Schweinitz als Botschafter des deutschen Reichs von Wien nach Petersburg zu versetzen". Darauf schreibt die „Agencia americ.":

Dieser Auslassung gegenüber sind wir in der Lage, mittheilen zu können, daß der besondere Wunsch des Kaisers Alexander das meist bestimmende Moment bei dieser Ernennung gewesen ist. Nachdem einmal die neue Familienverbindung des bisherigen deutschen Botschafters mit dem russischen Kaiserhof das Abtreten des hochgestellten Diplomaten vom Botschaftsposten (aus Etiquette-Rücksichten) nothwendig gemacht hatte, wurde begreiflicher Weise zur Neubesetzung des so wichtigen Postens nicht geschritten, ohne daß man sich vergewissert hätte, welche Gesinnungen der Czar gegen den in Aussicht genommenen Diplomaten hege. Es hat sich dabei ergeben, daß Herr von Schweinitz am St. Petersburger Hof persona gratissima ist. (Der Czar äußerte: Monsieur le général de Schweinitz est un homme très agréable, très intelligent, et je le connais bien.) Man erblickt dort in ihm ebensowohl eine willkommene Erscheinung in den Hofzirkeln, als einen verständnißvollen Vermittler der russischen Anschauungen von dem Verhältnisse des Drei-Kaiserbündnisses zu den schwebenden Fragen der großen Politik. Auch die „Presse" erklärt ja, daß das wiener diplomatische Corps das Scheiden des liebenswürdigen Kollegen sehr bedauere, und daß sich der deutsche Botschafter in Wien als eifriger und gewissenhafter Diener seiner Regierung die allgemeine Achtung erworben habe.

— Der Kultusminister erläßt folgende Bekanntmachung: „Unter Berücksichtigung der in den Einkaufspreisen mehrerer Droguen eingetretenen Veränderungen habe ich eine Revision der Arzneitaxe angeordnet und hiernach eine neue Auflage derselben ausarbeiten lassen, welche mit dem 1. Januar 1876 in Kraft tritt."

— Es ist in Anregung gekommen, behufs der gegenüber dem fortdauernden Wachsen der Ansprüche und Ausgaben für das höhere Unterrichtswesen wünschenswerthen Erhöhung der eigenen Einnahmen der höheren Unterrichtsanstalten, die Einführung eines einheitlichen Schulgeldsatzes von jährlich 90 Mark resp. 100 Mark für alle Klassen in Aussicht zu nehmen. Der Minister der geistlichen 2c. Angelegenheiten hat, so schreibt der „St.-Anz.", die Provinzial-Schulkollegien veranlaßt, diese Angelegenheit nach allen Richtungen hin, namentlich auch unter Berücksichtigung der lokalen Verhältnisse einer eingehenden Prüfung zu unterziehen und darüber zu berichten.

— Wie die „N.-Ztg." von kompetenter Seite verständigt wird, ist in dem juristischen Prüfungsregulativ die Zuziehung von Professoren zu den Prüfungen keineswegs ausgeschlossen, die bezügliche Frage vielmehr lediglich offen gelassen, was zu Mißverständnissen geführt hat. Es liegt nicht in der Absicht des Justizministers, von dem bisherigen Vorgehen abzuweichen, und soll die Zusammensetzung der Prüfungskommissionen nicht geändert werden.

Düsseldorf, 15. Dezbr. Oberbürgermeister Hammers hat, der „Elbf. Ztg." zufolge, „aus Gesundheitsrücksichten" sein Amt niedergelegt. Bekanntlich war seine Stellung zu den Maigesetzen derart, daß seine im vorigen Jahre erfolgte Wiederwahl nur nach langen Verhandlungen und gegen den Wunsch des hiesigen Regierungspräsidenten bestätigt wurde.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 18. Dezember.

r **Die Schülerfrequenz** an der hiesigen städtischen Realschule hat nach dem, von dem Direktor der Anstalt, Dr. Geist, an die Stadtverordneten-Versammlung gerichteten Schreiben (s. Nr. 853 der Posener Zeitung) unter Anderem auch aus dem Grunde abgenommen, weil bisher der obligatorische Charakter des englischen Sprachunterrichts im Interesse des Gedeihens dieses Unterrichts auch für die polnischen Schüler festgehalten wurde, so daß manche derselben, die sich selber für überbürdet hielten, abgingen, andere aus demselben Grunde in die Schule nicht eintraten. Wie wir nun erfahren, hat der Direktor der Realschule auf seine Anfrage bezüglich der Dispensation polnischer Zöglinge vom englischen Unterricht seitens des kgl. Prov.-Schulkollegiums die Verfügung erhalten, daß auf den Wunsch der betr. Eltern diese Dispensation zu ertheilen sei. Es läßt sich erwarten, daß in Folge dieser gewährten Erleichterung der Arbeit die Zahl der polnischen Schüler und damit die Frequenz der Anstalt wieder wachsen wird.

— **Personalien.** Der bish. Rektor und kommiss. Kreisschulinspektor Ed. Friedr. Kupfer in Schneidemühl zum Kreis-Schulinspektor im Reg.-Bez. Bromberg ernannt, der Kreisgerichts-rath Jensch in Wongrowitz und der Kreisrichter Müntzer in Flatow sind an das Kreisgericht in Bromberg versetzt.

r. **Am Stadtrath Au'schen Hause** (Ecke Markt- und Jesuitenstraße) ist die bereits erwähnte Marien-Statue gestern sorgfältig herabgenommen, und einstweilen im gräfl. Dzialynski'schen Palais am Alten Markte untergebracht worden. Wie wir hören, soll diese Statue nach Vollendung des Neubaus, der an Stelle des abgebrochenen Gebäudes aufgeführt werden wird, im zweiten Stockwerke an der Außenwand wieder aufgestellt werden, und zwar gleichfalls auf der gewundenen mittelalterlichen Säule, auf der sie bisher gestanden hat.

zz **Kreis Kosten**, 15. Dezember. [Zur Ausführung der Kirchengesetze.] Gegen diejenigen Geistlichen, welche im Laufe dieses Jahres bei Ablässen in anderen Kirchen ihren Confratern durch Beichthören, Messelesen oder Predigt Hülfe geleistet haben, ist in dem hiesigen Kreise das gerichtliche Verfahren eingeleitet worden. Wie verlautet, sollen dieserhalb circa 30 Geistliche angeklagt sein, die meisten wegen des Ablasses in Górka duchowna. Im besagten Orte ist auch der Propst G. wegen Nichtkorrespondirens mit Herrn v. Massenbach in eine Strafe von mehreren hundert Mark genommen worden. Da Herr G. nicht gutwillig zahlen wollte und alle Pfändungsversuche erfolglos blieben, wurden seine sämmtlichen Messalien mit Arrest belegt und am verflossenen Sonnabend durch den Distrikts-Kommissarius Ostrowicz aus Schmiegel von den Bauern eingezogen. Keiner der letzteren weigerte sich, dem diesbezüglichen Befehl Folge zu leisten; sie stellten sich ziemlich wohlgemuth mit Sack und Pack ein und die Qualität des entrichteten Getreides ließ fast durchweg nichts zu wünschen übrig. Auch das Quantum war so reichlich, daß die meisten mit einigen Metzen Uebermaß und deshalb mit recht vergnügten Gesichtern abzogen. Die Messalien wurden einstweilen auf dem Speicher des Dominiums G. deponirt und gestern daselbst meistbietend für über 700 Mark verkauft. Obgleich mehrere Besitzer und Bevollmächtigte aus der Umgegend sowie Herr Stadtrath Michel Lövy mit noch einem Getreidehändler aus Schmiegel sich zum Lizitationstermin eingefunden hatten, so erstand dennoch der Bruder des abgepfändeten Propstes G. sämmtliche Posten. Der Erlös aus den versteigerten Messalien dürfte unter Hinzurechnung der ebenfalls mit Arrest belegten Kompositengelder als hinlänglich ausreichend sich erweisen, die verwirkte Strafe zu decken.

—y— **Lissa**, 15. Dezember. [Scheibel'sche Musik-Aufführung.] Am 12. d. fand in der neuerbauten Turnhalle des kgl. Gymnasiums (die Aula ist gegenwärtig einer Reparatur unterworfen) ein Konzert des Vereins für klassische Musik unter Leitung des Herrn Stadtrath Scheibel statt. Das Orchester fehlte; die Begleitung am Klavier lag in Händen des genannten Dirigenten. Die Halle war

überfüllt und gewährte einen stattlichen Anblick. Von auswärtigen Mitwirkenden erwähnen wir das Frl. Donig s aus Breslau und der Frau K aus Glogau. Beide, namentlich als Liedersängerinnen hier hochgeschätzt, veranlaßten durch ihren echt künstlerischen Vortrag oft zu den stürmischsten Beifallsbezeugungen. Schumann, Schubert, Jensen, Brahms 2c. fanden in den beiden Künstlerinnen die würdigsten Interpretinnen und brachten das deutsche Lied zu Ehren. Frl. Donigs dokumentirte außerdem in dem Vortrage der Arie: „di Piccer" aus der Rossinischen diebischen Elster die Vielseitigkeit ihres schönen Talents. Zwei junge Dilettantinnen des Gesangvereins, die Frau N. waren mit Solovorträgen bedacht und erfreuten sich wegen ihres schönen Organs und recht angemessenen Vortrages lebhaften Beifalls; auch hier war es vornämlich das deutsche Lied, welches auf das Publikum den günstigsten Eindruck machte, in den auch die Lottische Arie: „pur dicesti" für Alt sich theilte. Klaviervorträge von Chopin durch Schülerinnen des Herrn Sch. zeugten von dessen großen Erfolgen auch auf diesem Gebiete, und wenn wir noch der Chorleistungen, (Nachtlied von Schumann, Jagdchor aus der Rose Pilgerfahrt, des Balladenchors aus dem fliegenden Holländer und geistliches Abendlied von Carl Reinecke) mit vollster Anerkennung gedenken, so erübrigt uns noch der meisterhaften Klavierbegleitung des Herrn Scheiber unseren Dankeszoll darzubringen.

XX **Rogasen**, 16. Dezember. [Dr. Michelsen. Stadtverordnetenwahl.] Herr Dr. Michelsen hat heute seine Praxis, welche er hier seit dem Jahre 1826 mit großem Erfolg ausgeübt, niedergelegt, und wird sich in Schweidnitz zur Ruhe setzen. Sein Scheiden wird allgemein bedauert. Von der Achtung, die er sich überall zu erfreuen hat, zeugte die große Betheiligung bei dem Abendessen, welches am 14. d. dem Scheidenden zu Ehren in Kaubes Hotel gegeben wurde. — Bei der am 29. v. M. abgehaltenen Stadtverordnetenwahl wurden 5 Israeliten gewählt, so daß in unserer Stadtverordnetenversammlung, nachdem 3 Mitglieder derselben ihr Mandat niedergelegt haben, aus 1 Christen (Dr. Eichocki) und 8 Israeliten besteht. Zur Wahl der fehlenden 3 Stadtverordneten ist Termin auf den 29. Dezember angesetzt.

γ **Schmiegel**, 14. Dezember. [Unglücksfall.] Am Sonnabend früh verunglückte der 19jährige Sohn des Müllermeisters Julius Rinisch auf der Windmühle derartig, daß er sofort den Geist aufgab. Derselbe wollte ein Seil in der Nähe der aufrechtstehenden Welle, die den Zylinder treibt, aufhängen gerieth hierbei mit dem Pelze in das Räderwerk, was er zu seinem Unglück zu spät bemerkte und wurde in das Getriebe gezogen und zerquetscht. Dieses alles geschah so schnell, daß sein auf der Mühle anwesender Vater, der auf der oberen Etage beschäftigt war, erst durch das Stehenbleiben der Mühle aufmerksam wurde und hinunter eilte. Unter allgemeiner Theilnahme ist die Leiche des Verunglückten am Montage früh bestattet worden. Den Eltern ist durch diesen erschütternden Unglücksfall schon der zweite Sohn auf gewaltsame Weise entrissen worden, da ihnen vor 3 Jahren der eine beim Baden ertrank.

O **Wreschen**, 17. Dezember. [Volks- und Viehzählung.] Das Ergebniß der diesjährigen Volkszählung ist für unsre Stadt im Vergleich mit demjenigen von 1871 ein entschieden günstiges zu nennen. Die Gesammtzahl der Bevölkerung beträgt 4277 gegen 3999 vom Jahre 1871, hat sich in den verflossenen vier Jahren also um 278 Seelen gehoben. Nicht zum wenigstens ist dies dem Umstande zu verdanken, daß unser Ort im Eisenbahnnetz aufgenommen ist. Die Zahl der bewohnten Häuser beträgt 258, der unbewohnten Wohnhäuser 6, der Haushaltungen 963, der Anstalten (exklusive Schulen, denen wir 3 haben) 3, der Mühlen 10, der männlichen ortsanwesenden Bevölkerung 1999, der weiblichen 2236, der auswärts gewesenen Haushaltungsmitglieder 42. Der Bestand an Pferden belief sich am 14. d. M. auf 163, an Rindvieh auf 162 Stück.

Staats- und Volkswirthschaft.

** **Rumänische Eisenbahn-Aktien-Gesellschaft.** Am 16 d. fand in Berlin eine sehr zahlreich besuchte außerordentliche Generalversammlung der Rumänischen Eisenbahn-Aktien-Gesellschaft statt. Der in derselben vorgelegte Bericht des Aufsichtsraths lautet wie folgt: „In unserem Berichte an die Generalversammlung vom 2. Juni d. J. haben wir dargelegt, welche Schritte von uns geschehen sind, um die endliche Konsolidirung der finanziellen Lage der Gesellschaft herbeizuführen. Dieselben hatten damals ihren Abschluß in einem Uebereinkommen mit der fürstlichen Regierung gefunden, dessen Entwurf wörtlich mitgetheilt worden ist. Die erwähnte Generalversammlung hat alle jene Schritte und diesen Entwurf einstimmig genehmigt und uns ermächtigt, auf Grund des letzteren einen definitiven Vertrag mit der fürstlich rumänischen Regierung abzuschließen. In der Generalversammlung am 29. Juni d. J. konnten wir mittheilen, daß, vorbehaltlich der Zustimmung der rumänischen Kammern, die definitive Einigung mit der fürstlichen Regierung erfolgt war; zugleich sprachen wir die Hoffnung aus, daß binnen kurzer Zeit die Genehmigung der rumänischen Kammern erwartet werden dürfte. Diese Hoffnung hat sich nicht erfüllt. Die Kammern haben die Genehmigung des erwähnten Uebereinkommens an die Bedingung geknüpft, daß die Gesellschaft alsbald einen Theil der Bahnen nebst Betriebsmaterial in das Eigenthum des rumänischen Staates abtrete, und dieser Beschluß ist von der fürstlichen Regierung bestätigt worden. Wie wir bereits in unserer Erklärung vom 28. August d. J. bemerkt haben, war diese Bedingung, abgesehen von den großen materiellen Bedenken, welche derselben vom Standpunkte der Gesellschaft entgegenstanden, für die letztere unannehmbar, weil sie mit den Bestimmungen des Gesellschaftsstatuts unvereinbar betrachtet werden mußte. Unter Hinweis hierauf haben wir bei der fürstlichen Regierung die nochmalige Vorlegung des getroffenen Abkommens an die Kammern beantragt, sind jedoch ablehnend beschieden worden mit dem Bemerken, daß nur von einem Antrage, welcher sich den in den Kammern laut gewordenen Ansichten anpasse, die Lösung der vorhandenen Schwierigkeiten zu erwarten stehe. Hiernach ist die Möglichkeit abgeschnitten, durch das mehrerwähnte Uebereinkommen die finanzielle Lage der Gesellschaft zu konsolidiren, und es ist die Voraussetzung gefallen, unter welcher die Auszahlung der Dividende für das Jahr 1874 in Aussicht gestellt werden konnte. Es hat nicht an eingehender Erörterung der Frage gefehlt, inwieweit es möglich sei, für den Zeitraum, in welchem die Reineinnahmen der Bahnen und die Garantiezuschüsse der Regierung, abgesehen von der Dividende der Stamm-Prioritätsaktien, zur Tilgung der schwebenden Schuld zu verwenden sind, im Wege der Selbsthilfe die Mittel zur Gewährung einer Dividende an die Stamm-Aktionäre zu beschaffen. Mehr und mehr jedoch wurden diese Erwägungen in den Hintergrund gedrängt durch den Ausweg des Verkaufs der Bahnen an den rumänischen Staat. Die dabei gehegte Erwartung, daß dieser Ausweg der rumänischen Regierung genehm sein werde, hat durch verschiedene Kundgebungen Bestätigung gefunden. Um Vorschläge in der bezeichneten Richtung ersucht, haben wir uns für verpflichtet gehalten, die Basis zu suchen, auf welcher eine für die Gesellschaft annehmbare Lösung der Frage auf diesem Wege gefunden werden kann. Gleichzeitig aber haben wir die Einberufung einer außerordentl. Gen.-Vers. für geboten erachtet, um unter Darlegung der gegenwärtigen Sachlage dieser die Entscheidung der Frage zu überlassen, ob die Gesellschaft geneigt ist, in Verhandlungen über den Verkauf der Bahnen an den rumänischen Staat einzutreten, bezüglich unter welchen näheren Modalitäten dies geschehen soll. Wir sind darauf vorbereitet, mit dem hier akkreditirten Bevollmächtigten der rumänischen Regierung die Verhandlungen sofort zu eröffnen, sobald uns hierzu durch den Beschluß der General-Versammlung die Ermächtigung ertheilt sein wird. Den Verhandlungen konnten nur die für den Fall des Rückkaufes der Bahnen gegebenen Bestimmungen als Grundlage dienen, wonach das ursprünglich anerkannte Baukapital von Francs 248,130,000, abzüglich der hierauf bis zur Zession der Bahnen entfallenden Amortisationen, ferner des Reserve- und Erneuerungsfonds und einzelner ihr konventionsmäßig aus der Bauvollendung noch zustehenden Ansprüche mit einem Zinsfuß von 7½ pCt. als Leistung der rumänischen Regierung von derselben festgehalten werden wird. Die Abwickelung der inneren Verhältnisse der Gesellschaft ist nicht Gegenstand der Verhandlung mit der rumänischen Regierung, doch steht diese Abwickelung in so nahem Zusammenhange mit dem Verkauf der Bahnen, daß wir auch hierfür eine Ermächtigung beantragen, soweit nicht die förmliche Liquidation berührt wird, über welche eine abermalige Generalversammlung der Aktionäre zu beschließen haben wird. Zu dieser Abwicklung rechnen wir, wie die Gesellschaft aus den ihr zu Gebote kommenden Mitteln vor Allem den rückständigen Dividendencoupon der Aktien einlöst, die schwebende Schuld tilgt und andererseits die aus dem Uebereinkommen mit den ursprünglichen Konzessionären stammenden Aktiven realisirt. Die Liquidation der Gesellschaft wird eine natürliche Folge des Verkaufes der Bahnen sein. Erst mit dem Beschluß über die Liquidation kann die Frage erörtert werden, wie sich dieselbe innerhalb der gesetzlichen Bestimmungen gestalten wird, in welcher Weise den Inhabern von Stamm-Prioritäts-Aktien und Stamm-Aktien die Wahl der Abfindung durch 7½ prozentige rumänische Staatsschuldscheine zu lassen ist, und wie sich statutmäßig das Verhältniß der Stammprioritäts-Aktien zu den Stammaktien ergeben wird. Bei Verhandlungen von größerer Tagweite, zu welchen die Generalversammlung eine allgemeine Ermächtigung ertheilte, ließ sich dieselbe bisher durch einen Ausschuß von 5 Mitgliedern vertreten, von dessen Zustimmung der Abschluß abhängig war. In dem vorliegenden Falle halten wir es der besonderen Wichtigkeit des Gegenstandes angemessen, diesen Ausschuß auf 15 Mitglieder zu verstärken. Hiernach stellen wir an die außerordentliche Generalversammlung den Antrag: „Dieselbe ermächtigt den Aufsichtsrath und den Vorstand, mit Zustimmung des nach dem Generalversammlungsbeschlusse vom 26. Januar 1872 niedergesetzten und auf 15 Mitglieder zu verstärkenden Ausschusses über den Verkauf der Bahnen an die rumänische Regierung zu verhandeln, alle Bedingungen des Verkaufes zu vereinbaren und rechtsverbindlich für die Gesellschaft den Ueberlassungsvertrag mit der rumänischen Regierung endgültig abzuschließen, sowie auch die etwa aus dem Vertrage sich ergebenden Statuten-Aenderungen vorzunehmen, und deren Eintragung in das Handelsregister zu bewirken." „Die außerordentliche Gen.-Vers. ermächtigt ferner den Aufsichtsrath und den Vorstand, mit Zustimmung des verstärkten Ausschusses die erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um noch vor Eintritt in eine förmliche Liquidation aus den der Ges. zustehenden und ihr zu Gebote kommenden Mitteln den rückständigen Dividendenkupon der Stamm-Aktien einzulösen und die temporäre Anleihe zu tilgen". „Die zustimmenden Beschlüsse des Ausschusses bedürfen einer Majorität von wenigstens zehn Mitgliedern desselben." Wir verkennen die großen noch zu überwindenden formellen und materiellen Schwierigkeiten des hiermit betretenen Weges nicht. Nichtsdestoweniger haben wir uns Angesichts der an uns gerichteten Kundgebungen verpflichtet gehalten, der Gen.-Vers. Gelegenheit zur Aeußerung ihrer Ansichten zu geben, und werden nach der Beschlußfassung derselben mit dem Ausschuß der Aktionäre bemüht sein, nach besten Kräften diese schwierige Frage zu einer glücklichen Lösung zu führen. — Nach Verlesung des obigen Berichts begann die Debatte über die vom Aufsichtsrathe gestellten Anträge. Einzelne Redner befürworteten die Annahme derselben, während andere, theilweise unter heftigen Angriffen gegen einzelne Mitglieder des Aufsichtsrathes, für die Ablehnung derselben plaidirten. Geheimrath von Hansemann als Vorsitzender der Gesellschaft erklärte wiederholt, nähere Mittheilungen über Modalitäten einer eventuellen Vertragsstipulation nicht machen zu können, stellte indeß als eine conditio sine qua non die Bedingung hin, daß die Staatsanleihe, welche die rumänische Regierung für den Erwerb der Bahnen in Zahlung giebt, durch die Bahnen selbst fundirt sein soll, derart also, daß diese eine Art Unterpfand für die Anleihe bilden sollen. Die Anträge wurden schließlich mit großer Majorität angenommen. Die Wahlen für 10 neue Mitglieder des Ausschusses ergaben das Resultat, daß gewählt waren die Herren Assessor Georg v. Magnus (Firma: F. Mart. Magnus), Ludwig Max Goldberger (J. T. Goldberger), Direktor Sigl (Hamburg-Berliner Bank), Felix Meyer (Meyer u. Co.), Bamberger (L. M. Bamberger), Georg Sackur, Wilhelm Weißstein, Lamson (Lampson u. Oppenhoff), M. Salomonssohn und Geheimer Justiz-Rath A. D. Gresser.

** **Hamburg**, 17. Dezember. Wie nunmehr festgestellt ist, sind in der gestrigen außerordentlichen Generalversammlung der Deutschen transatlantischen Dampfschifffahrts-Gesellschaft sämmtliche Anträge des Verwaltungsraths mit sehr großer Majorität angenommen worden. Demnach tritt die Gesellschaft in Liquidation und wird letztere vom Verwaltungsrath und von der bei der gestrigen Generalversammlung gewählten aus C. Baasch, E. Schmidt und Paul L. Schmidt bestehenden Liquidationskommission ausgeführt. Der Verwaltungsrath ist in Gemeinschaft mit der Liquidationskommission ermächtigt, die der Gesellschaft gehörigen Grundstücke unter der Hand zu verkaufen. Der Antrag auf Bildung einer aus der Mitte der Aktionäre zu wählende, aus fünf Personen bestehende Revisionskommission wurde mit 10,968 gegen 3761 Stimmen abgelehnt.

Telegraphische Nachrichten.

Dresden, 17. Dezember. Nach dem „Dresdner Journal" ließ der Amerikaner Thomas auch bei einem hiesigen Schlosser mehrere eiserne Kasten anfertigen, die mit der bremer Dynamit-Explosion im Zusammenhang stehen dürften. Einer dieser Kasten wurde polizeilich mit Beschlag belegt.

Pest, 16. Dezember. In der heutigen Sitzung des Unterhauses brachte der Abgeordnete Ernst Simonyi eine Interpellation ein, in welcher er Auskunft darüber verlangte, ob seitens Oesterreich-Ungarns eine Okkupation von Theilen der insurgirten Provinzen beabsichtigt sei und wenn dieses der Fall sei, auf Beschluß welcher Mächte und zu welchem Zwecke es geschähe.

Ragusa, 17. Dezember. Die Insurgentenchefs in der Herzegowina beschlossen einmüthig durch die im Reform-Ferman des Sultans zugestandenen Begünstigungen sich nicht zur Niederlegung der Waffen bestimmen zu lassen, da ähnliche Erfolge schon zu wiederholten Malen gemacht und nicht gehalten worden sind. (H. T. B.)

Versailles, 17. Dezember. [Nationalversammlung.] An der heute fortgesetzten Senatorenwahl betheiligten sich im Ganzen 629 Deputirte; eine große Anzahl enthielt sich der Stimmenabgabe. General Leflô lehnte jede Kandidatur ab und protestirte dagegen, daß sein Name auf irgend eine Wahlliste gesetzt werde. Gewählt wurde der Kriegsminister de Cissey allein, der 396 Stimmen erhielt. Ihm zunächst an Stimmenzahl kamen der Unterrichtsminister Wallon, der Erzbischof Dupanloup, der Marineminister de Montaignac de Chauvance und Vizeadmiral Saisset von der Rechten. Im weiteren Verlauf der Sitzung wurde die Vorlage betreffend die Justizreform in Egypten, nachdem die Dringlichkeit für dieselbe beschlossen worden war, mit 445 gegen 144 Stimmen definitiv angenommen. Auf die morgende Tagesordnung wurde die Berathung über die Eintheilung der Wahlkreise gestellt, am Montag soll über das Preßgesetz und über die Aufhebung des Belagerungszustandes berathen werden.

Petersburg, 17. Dezember. Der Prinz und die Prinzessin Karl von Preußen sind gestern Abend um 7½ Uhr nach Moskau abgereist. Die Akademie des Generalstabes hat den Erzherzog Albrecht mit Genehmigung des Kaisers Alexander zu ihrem Ehrenmitglied ernannt.

Athen, 17. Dezember. Die Deputirtenkammer hat die im Etat für die Gesandtschaftssekretäre geforderten Beträge, derentwegen Comunduros die Kabinetsfrage stellte, mit 98 gegen 42 Stimmen bewilligt, auch die Nothwendigkeit der auswärtigen Gesandtschaften im Allgemeinen anerkannt.

Kairo, 17. Dezember. Der englische Generalzahlmeister Cave und Oberst Stokes sind mit den übrigen ihnen beigegebenen Personen gestern Abend hier eingetroffen und heute vom Khedive empfangen worden.

Paris, 17. Dezember. Die „Havas" bezeichnet die Meldung auswärtiger Blätter von dem Rücktritt des französischen Botschafters Gontaut Birons in Berlin und den Ersatz desselben durch Graf Choisseul für unbegründet.

Verantwortlicher Redakteur. Dr. Julius Wasner in Posen.
Für das Folgende übernimmt die Redaktion keine Verantwortung

Telegraphische Börsenberichte.

Breslau, 17. Dezember, Nachmittags (Getreidemarkt. Spiritus pr. Dezbr.-Januar 42, 50, pr. April-Mai 45, 50, pr. Mai-Juni 46, 00. Weizen pr. Dezember 191, 00 Roggen pr. Dezember 146. 50, pr. Dezember-Januar 146, 50, pr. April-Mai 152 50 Rüböl pr. Dezember 69, 00, pr. Dezember-Januar 69, 00, pr. April-Mai 68, 50. Zink fest. Wetter: —.

Köln, 17. Dezember, Nachmittags 1 Uhr. (Getreidemarkt. Weizen ruhig, hiesig. loco 20. 50. fremder loko 21 00 pr. März 20, 65, pr. Mai 21 25. Roggen matt, hiesig. loko 16 00 pr. März 14, 90, pr. Mai 15,25. Hafer still, loco 18, 00, pr. März 17, 40. Rüböl flau, loko 37. 50, pr. Mai 36, 40. — Wetter: Bed. Himmel.

Bremen, 17. Dezember. Petroleum (Schlußbericht) Standard white loco 11, 50, pr. Januar 11, 40 bz., pr. Februar 11, 40, pr. März 11, 40. Fest.

Hamburg, 17. Dezember, Nachmittags. Getreidemarkt. Weizen loko ruhig, auf Termine ruhig. Roggen loko still, auf Termine ruhig. Weizen pr. Dez. 199½ Br., 198½ Gd., pr. April-Mai pr. 1000 Kilo 208 Br., 207 Gd. Roggen pr. Dez. 146 Br., 145 Gd., pr. April-Mai pr. 1000 Kilo 153½ Br., 152½ Gd. Hafer fest. Gerste flau. Rüböl flau, loco 72, pr. Mai pr. 200 Pfd. 71. Spiritus flau, pr. Dezember 36, pr. Januar-Februar 36½, pr. April-Mai 37, pr. Juni-Juli pr. 100 Liter 100 pCt. 38. Kaffee ruh., Ums. gering — Petroleum still, Standard white loko 11, 70 B. 11, 65 G., pr. Dezember 11, 65 Gd., pr. Januar-März 11, 65 Gd — Wetter: Nebelig.

London, 17 Dez., Nachm. (Schlußbericht.) Fremde Zufuhren seit letztem Montag: Weizen 49 440, Gerste 3700, Hafer 49,020 Qtrs.

Weizen unverändert, angekommene Ladungen zu niedrigen Preisen gefragt. Andere Getreidearten bei schleppendem Geschäft zu unveränderten Preisen. — Wetter: Nebel.

Liverpool, 16. Dez. Getreidemarkt. Weizen 1 d. niedriger Mehl ruhig, Mais stetig.

Liverpool, 17. Dezember, Vormittags. Baumwolle. (Anfangsbericht). Muthmaßlicher Umsatz 12,000 Ballen. Fest. Tagesimport 5,000 Ballen, davon 1000 amerik.

Liverpool, 17. Dezember. Nachmittags. Baumwolle. (Schlußbericht): Muthmaßlicher Umsatz 12,000 B., davon für Spekulation und Export 3000 B. Belebt.

Middling Orleans 7¼, middling amerikan. 7, fair Dhollerah 4 11/16, middl. fair Dhollerah, 4⅛, good middling Dhollerah 4¼, middl. Dhollerah 4 fair Bengal 4⅛, fair Broach 5¼ new fair Domra 5 5/16 good fair Domra 5¾, fair Madras 4¾, fair Pernam 7½, fair Smyrna 6⅛, fair Egyptian 7⅝

Upland nicht unter lowo middling April-Verschiffung pr. Segler 6 15/16 d.

Glasgow, 17. Dezember Roheisen. Mixed warrants numbers 62 Sh. 3 d.

Die Verschiffungen der letzten Woche betragen 8617 Tons gegen 9372 Tons in derselben Woche des vorigen Jahres.

Paris, 17. Dezember, Nachmittags. (Produktenmarkt.) (Schlußbericht.) Weizen ruhig, pr. Dezember 26. 25, pr. Januar-Februar 26, 75, pr. Januar-April 27, 00, pr. März-Juni 28, 00. Mehl ruhig., pr. Dezember 58, 50, pr. Januar-Februar 58, 75, pr. Januar-April 59, 00, pr. März-Juni 61, 25. Rüböl wchd., pr. Dezember 100, 50, pr. Januar 92, 00, pr. Januar-April 90,75, pr. Mai-August 89, 00. Spiritus ruhig., pr. Dezember 43, 75, pr. Mai-August 48, 75.

Antwerpen, 17. Dezember, Nachmittags 4 Uhr 30 Minuten. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen unverändert. — Roggen matt, Odessa 17½, Hafer stetig, Schwedischer 22½. Gerste beh. Donau —.

Petroleum-Markt (Schlußbericht). Raffinirtes, Type weiß, loko 29¼ bez und Br., pr. Dezember 29 bez. und Br., pr. Januar 29 B., Februar 28¾ Br. Steig.

Produkten-Börse.

Berlin, 17 Dezbr. Wind: W., mäßig. Barometer 28,1. Thermometer + 1° R. Witterung: bedeckt.

Weizen loko per 1000 Kilogr 175—220 Rm. nach Qual. gef., gelber per diesen Monat 200 B., 199 G., Dezbr.-Januar do., Jan.-Febr. —, April-Mai 207—207,50 bz., Mai-Juni 210—210,50 bz. — Roggen loko per 1000 Kilgr. 154—165 Rm. nach Qual. gef., russ. 154,50—156, polnisch 156,50—158, inländ. 159—162 ab Bahn bz., per diesen Monat 154—154,50—154 bz., Dez.-Jan. do., Jan.-Februar 154—154,50—154 bz., Frühjahr 154—154,50—154 bz., Mai-Juni 153 bz. — Gerste loko per 1000 Kilogr. 136—183 Rm. nach Qual. gef. — Hafer loko per 1000 Kilogr. 135—180 Rm. nach Qual. gef., ost- u. westpr. 150—173, pomm. u. meckl. 164—175, russ. 147—173, böhm. u. sächs. 164—175 ab Bahn bz., per diesen Monat 160 bz., Dezbr.-Jan. do., Jan.-Febr. —, Frühjahr 165,50 bz. u. G. — Erbsen per 1000 Kilo Kochwaare 182—221 Rm. nach Qual., Futterwaare 176—180 Rm. nach Qual. — Raps per 1000 Kilgr. —. — Rübsen —. — Leinöl per 100 Kilgr. loko ohne Faß — Rm. — Rüböl per 100 Kilogr. loko ohne Faß 67 Rm. bz., mit Faß —, per diesen Monat 68,5—67,5 bz., Dez.-Jan. do., Jan.-Febr. —, April-Mai 69—67,5 bz — Petroleum raffin. (Standard white) per 100 Kilo mit Faß loko 27 Rm. bz., per diesen Monat 25,8 bz., Dez.-Jan do., Jan.-Febr. —, April-Mai —. — Spiritus per 100 Liter à 100 pCt. loko ohne Faß 43,4 Rm. bz., per diesen Monat —, loko mit Faß —, per diesen Monat 45,6—45,3—45,4 Rm. bz., Dez.-Jan. do., Jan.-Febr. 45,8—45,5—45,6 bz., April-Mai 48,2—47,7—47,8 bz., Mai-Juni 48,5—48,8—48,1 bz., Juni-Juli 49,5—49,1 bz., Juli-August 50,6—50,3 bz., August-Sept. —. — Mehl. Weizenmehl Nr. 00 30—28 Rm., Nr. 0 27,50—26,25, Nr. 0 u. 1 25,75—24,75 Rm. Roggenmehl Nr. 0 23,50—22,25 Rm., Nr. 0 u. 1 21,50—19,50 Rm. per 100 Kilogr. Brutto inkl. Sack. — Roggenmehl Nr. 0 u. 1 per 100 Kilogr. Brutto inkl. Sack per diesen Monat 20,90 Rm. bz., Dezbr.-Jan. do., Jan.-Febr. 20,95 bz., Februar-März 21,05 bz., März-April —, April-Mai 21,35—21,30 bz., Mai-Juni 21,40 bz., Juni-Juli do., Juli-August do. (B. u. H.-Z.)

Meteorologische Beobachtungen zu Posen.

Datum.	Stunde.	Barometer 260' über der Ostsee.	Therm.	Wind.	Wolkenform.
17. Dezbr.	Nachm. 2	27" 11''' 36	+ 0°8	WNW 2	bedeckt, Ni.
17. „	Abnds. 10	27" 11''' 82	+ 0°8	W 2	bedeckt, Ni.¹)
18 „	Morgs. 6	28" 0''' 03	+ 0°6	W 1	bedeckt, St.

¹) Schneemenge: 3,9 Pariser Kubikzoll auf den Quadratfuß.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 16 Dezbr. 1875 12 Uhr Mittags 1,44 Meter
„ „ 17. „ „ „ „ 1,44 „

Breslau, 17. Dezember, Nachmittags.
Schwankend.

Freiburger 85, 00. do. junge — Oberschles. 147, 50. R. Oder-Ufer-St.-A. 104,75. do. do. Prioritäten 108, 00. Franzosen 526, 00. Lombarden 194,50 Silberrente 65, 40 Rumänier 29, 00 Breslauer Diskontobank 68, 50 do. Wechslerbank 64,50. Schles. Bankv. 86, 25. Kreditaktien 353, 50 Laurahütte 67, 50 Oberschles. Eisenbahnbed. —,—. Oesterreich Bankn 178, 15 Russ. Banknoten 267, 00 Schles. Vereinsbank 90 25 Ostdeutsche Bank —. Breslauer Prov.-Wechslerb. —,—. Kramsta 85, 00 Schlesische Zentralbahn —, —. Bresl. Oelf. —, —

Telegraphische Korrespondenz für Fonds-Kurse.

Frankfurt a. M., 17 Dezember. Nachmittags 2 Uhr 30 Min. Internationale Spekulationswerthe matt, Bahnen theilweise besser.

[Schlußkurse.] Londoner Wechsel 203.55 Pariser Wechsel 81,05. Wiener Wechsel 178, 00. Franzosen*) 262¼. Böhm Westb. 169¾. Lombarden*) 97. Galizier 178¼ Elisabethbahn 147¾. Nordwestbahn 125. Kreditaktien*) 174¼ Russ. Bodenkr. 86 Russen 1872 99¼. Silberrente 65½. Papierrente 61¾. 1860er Loose 114¼ 1864er Loose 297, 00. Amerikaner de 1885 99⅞. Deutsch-österreich. 86 Berliner Bankverein 72½. Frankfurter Bankverein —. do. Wechslerbank 74⅝ Bankaktien 810, 00. Meininger Bank 85½ Hahn'sche Effektenbank —. Darmstädter Bank 117⅝. Hess. Ludwigsb. 96¾ Oberhessen 72⅞

Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 174⅛, Franzosen 262⅛, Lombarden 97, Oesterr.-deutsche Bank —, Reichsbank 154⅝, Galizier 177½.

Frankfurt a. M., 17 Dezbr., Abends. [Effekten-Sozietät.] Kreditaktien 174⅜. Franzosen 262⅞, Lombarden 97⅜, Galizier 178, Elisabethbahn —, Reichsbank 154⅝, 1860er Loose 114⅛, Rudolfsbahn —, Spanier —, Ungar. Loose —, do. Schatzbonds —, Oesterr.-deutsche Bank —. Fest.

*) per medio resp. per ultimo.

Wien, 17 Dezember. Anhaltend matt

[Schlußcourse.] Papierrente 69. 35 Silberrente 73, 80. 1854er Loose 106 50. Bankaktien 922, 00. Nordbahn 1785 Kreditaktien 201, 20 Franzosen 298 25 Galizier 205. 00 Nordwestbahn 145, 00. do. Lit. B. 57, 00 London 113, 75 Paris 45. 10. Frankfurt 55, 55 Böhm. Westbahn —, —. Kreditloose 166 50 1860er Loose 111, 80 Lomb. Eisenbahn 109. 75. 1864er Loose 133 00. Unionbank 74. 00 Anglo-Austr. 93 60. Austro-türkische —, —. Napoleons 9, 11 Dukaten 5, 35. Silberkoup. 106, 25. Elisabethbahn 169 50 Ungarische Prämienanleihe 76 50 Preußische Banknoten 1, 68⅛.

Türkische Loose 30, 50.

Wien, 17 Dezbr., Abends. Abendbörse. Kreditaktien 205, 30, Franzosen 299, 50, Galizier 205, 25, Anglo-Austr. 94 30. Unionbank 74 25, Lombarden 111. 25, Napoleons 9, 10. Sehr fest.

London 17. Dezember, Nachmittags 4 Uhr.

Konsols 93⅞ Italien. 5proz. Rente 72½. Lombarden 9 11/16, 3prz. Lombarden-Prioritäten alte 9⅝. 3proz. Lombarden-Prioritäten neue 9⅜. 5proz Russen de 1871 99½. 5proz. Russ. de 1872 98⅛, Silber 56 7/16. Türk. Anleihe de 1865 24 5/16. 6proz. Türken de 1869 27½ 6proz. Vereinigt. St. pr. 1885 104 do. 5proz. fundirte 105. Oesterreich. Silberrente 66¼. Oesterr. Papierrente 61½. 6proz. ungar. Schatzbonds 93¼ 6prozent. ungarische Schatzbonds II Emission —. Spanier —. Peruaner 33.

Platzdiskont 2½ pCt.

Aus der Bank flossen heute 95,000 Pfd. Sterl.

Wechselnotirungen: Berlin 20, 62. Hamburg 3 Monat 20, 62, Frankfurt a. M. 20, 62. Wien 11,60. Paris 25, 40 Petersburg 31.

Paris, 17. Dezember, Abends. Auf dem Boulevard wurden gestern Abend Anleihe de 1872 bei matter Tendenz zu 103, 97, Türken zu 24, 65 und auswärtige Spanier zu 17, 81 gehandelt.

Paris, 17 Dezember, Nachmittags 12 Uhr 40 Minuten. 3proz. Rente 65, 50, Anleihe de 1872 103, 97½, Italiener 72 70, Franzosen 658 75, Lombarden 242,50, Türken 24, 65, Spanier 17,81 Peruaner 34½. Fest.

Paris, 17. Dezember, Nachmittags 3 Uhr. Fest und belebt. [Schlußkurse.] 3proz. Rente 65, 70. Anleihe de 1872 104, 05. Italienische 5prozent. Rente 72, 80. Italienische Tabaksaktien —, —. Ital. Tabaksoblig. —, 00. Franzosen 658 75 Lombard. Eisenbahn-Aktien 241, 25 Lombard. Prioritäten 241. 00. Türken de 1865 24. 50, Türken de 1869 140. 00 Türkenloose 67. 00

Kredit mobilier 208, Spanier exter. 17,81 do. inter. 15,81 Peruaner 33⅞, Societe generale 527

Suezkanal-Aktien 743, Banque ottomane 460.

New-York 16. Dezember, Abends 6 Uhr [Schlußkurse.] Höchste Notirung des Goldagios 14⅜, niedrigste 14¼. Wechsel auf London in Gold 4 D. 85⅛ C. Goldagio 14¼. 5/20 Bonds de 1885 116¼. neue 5proz fundirte 117⅞. 5/20 Bonds de 1887 123¼ Erie-Bahn 16¾. Zentral-Pacific 107¼. New-York Zentralbahn 104¼. Baumwolle in New-York 13¼. Baumwolle in New Orleans 12⅝ Mehl 5 D. 30 C. Raffin. Petroleum in New-York 13 do. Philadelphia 12⅜. Rother Frühjahrsweizen 1 D. 32 C. Mais (old mixed) 75 C Zucker (Fair refining Muscovados) 8⅛. Kaffee (Rio-, 19⅜ Speck (short clear 11⅜. Getreidefracht 10¼

Berlin, 17. Dezbr. Die Eröffnung des heutigen Verkehrs erinnerte in hohem Grade an die gestrige Lust- und Geschäftslosigkeit. Wiederum fanden fast nur in Kreditaktien und Diskonto Kommandit-Antheilen nennenswerthe Umsätze statt. Besonders matt war das erstgenannte Effekt, weil Privatdepeschen meldeten, daß die Zahlung des Januarkupons mit 8 Fl. aus dem Reservefonds genommen werde. Im Uebrigen gewährten die fremden Meldungen einer besseren Stimmung keinerlei Unterstützung, und die hier herrschende überaus große Geschäftsunlust drückte. Franzosen und Lombarden zeigten keine wesentlichen Aenderungen gegen gestern, Laurahütte erschien verhältnißmäßig fest, während Bergwerke im Allgemeinen matt lagen. Rumänen wurden gedrückt, weil man die Beschlüsse der gestrigen General-Versammlung zwar sehr verschieden beurtheilte, aber kaum irgend wo einer günstigen Auffassung begegnete. Sonst hatte sich für Eisenbahnen im Allgemeinen eine nicht unvortheilhafte Meinung entwickelt; man rechnet viel auf die Ersparnisse des laufenden Jahres. Doch blieb der Verkehr nur beschränkt und die Course wenig verändert Rheinisch-Westfälische Bahnen mäßig belebt, Märkisch Posener matt, Ostpreuß. Südbahn beliebt. Unter den Banken fanden Berliner Kassenverein, Geraer, hannoversche und braunschweigische Banken einige Beachtung. Im Allgemeinen herrschte Angebot vor; ebenso in Bergwerken, unter denen schlesische Kohlen und Tarnowitzer höher bezahlt wurden. Auch Neaß Wagenbau Anstalt, Passage und Pferdebahn erfreuten sich einiger Beachtung. Preußische Fonds blieben still und fest; Freiburger, Thüringer und Oberschlesische Prioritäten, Lemberger und Ostbahn-Obligationen bevorzugt. Fremde Fonds und Renten wenig verändert und ruhig. Für Looseffekten herrschte einige Nachfrage; Köln Mindener Prämienscheine belebt. Fremde Wechsel ruhig. Geld still — Per Ultimo notiren wir: Franzosen 525,50 - 525. Lombarden 194—3—3—50. Kreditaktien 351—350—351. Laurahütte 67,25—7—7,30. Diskonto-Kommandit-Antheile 130,25—129—130. Der Schluß war unverändert.

Fonds- u. Aktien-Börse.

Berlin, den 17 Dezember 1875.

Preußische Fonds und Geld-Course.

Consol. Anleihe	4½	105,10 bz
Staats-Anleihe	4	99,50 bz
Staats-Schldsch.	3½	91,75 bz
Kur- u. Nm. Sch	3½	
Od.-Deichb.-Obl.	4½	101,60 bz
Berl. Stadt-Obl.	4½	101,60 bz G
do. do	3½	91,00 B
Cöln. Stadt-Anl.	4½	99,10 bz
Rheinprovinz do.	4½	102,00 bz B
Schldv. d. B. Kfm.	5	100,50 B
Pfandbriefe:		
Berliner	4½	101,40 bz
do.	5	105,90 B
Landsch. Central	4	93,00 bz
Kur- u. Neumärk.	3½	86,75 G
do. neue	3½	84,00 B
do.	4	93,25 bz G
do. neue	4½	102,75 bz
N. Brandbg. Cred.	4	93,25 bz G
Ostpreußische	3½	84,50 G
do.	4	94,00 G
do.	4½	100,25 bz
Pommersche	3½	83,70 bz
do.	4	93,50 bz
do.	4½	102,50 bz
Posensche, neue	4	93 25 bz
Sächsische	4	93,75 bz
Schlesische	3½	85,40 B
do. alte A. u. C.	4	
do. A. u. C.	4	
Westpr. rittersch.	3½	83,70 bz
do.	4	93,10 bz
do.	4½	100,50 bz G
do. II. Serie	5	106,50 bz G
do.. neue	4	97,25 G
do.	4½	100,25 bz
Rentenbriefe:		
Kur- u. Neumärk.	4	96,30 bz
Pommersche	4	96,00 bz
Posensche	4	96,00 B
Preußische	4	96,10 bz
Rhein- u. Westfäl.	4	97,75 B
Sächsische	4	97,75 bz
Schlesische	4	96,50 B
Souvereigens		20,28 bz
Napoleonsd'or		16,18 G
do. 500 Gr.		1398 B
Dollars		
Imperials		
do. 500 Gr.		1392,50 bz
Fremde Banknot.		99,86 bz
do. einlösb. Leipz.		99,92 bz
Französ. Banknot.		81,10 bz
Oesterr. Banknot.		178,30 bz
do. Silbergulden		187,50 bz
do. ¼ Stücke		
Russ. Noten		266,50 B

Deutsche Fonds.

P.-A. v. 55 a 100th.	3½	128,75 G
Hess. Prsch a 40th.	—	258,50 bz
Bad. Pr.-A. v 67	4	120,00 bz
do. 35fl.-Obligat.	—	142,00 G
Bair. Präm.-Anl.	4	122,75 B
Brschw. 20thl.-L.	—	82,80 bz G
Brem Anl. v. 1874	4½	99,00 bz
Cöln-Md.-Pr.-A.	3½	108,00 bz G
Dess. St. Pr.-Anl.	3½	118,40 bz
Goth. Pr.-Pfdbr.	5	106,50 bz
do. II. Abth.	5	102,60 bz
Hb. Pr.-A v. 1866	3	176,90 bz
Lübecker Pr.-Anl.	3½	173,00 B
Mecklb. Eisenbsch.	3½	89,50 G
Meininger Loose	—	20,00 bz B
do. Pr.-Pfdbr.	4	101,00 bz B
Oldenburg. Loose	3	135,00 bz
D.G.C.B.-Pf. 110	5	99,75 bz
do. do.	4½	93,40 bz
Dtsch. Hypoth. unk.	5	100,75 bz
do. do.	4½	95,75 bz
Mein. Hyp.-Pfd.	5	100,00 G
Nrdd. Grdcr H A	5	100,90 bz G
do. Hyp.-Pfdbr.	5	101,50 bz G
Pomm. H.-B I. 120	5	103,75 bz
do. II IV. rz. 110	5	100,75 bz

Pomm III. rz. 100	5	99,75 bz
Pr. B.-C. H.-Br. kd	5	99,50 bz
do. unk. rückz. 110	5	102,25 bz G
do. do. 100	5	100,50 bz G
Pr C.-B.-Pfdb. kd.	4½	100,00 bz
do. unk. rückz. 110	5	106,00 bz B
do. (1872 u. 74)	4½	98,50 bz
do. (1872 u. 73)	5	101,00 bz
do. (1874)	5	101,00 bz
Pr. Hyp.-A.-B 120	4½	97,90 bz G
do. do.	5	98,60 bz G
Schles. Bod.-Cred.	5	100,00 G
do. do.	4½	93,40 G
Stett. Nat.-Hyp	5	101,00 bz
do. do.	4½	98,00 bz
Kruppsche Oblig.	5	101,30 bz B

Ausländische Fonds.

Amerik. rckz. 1881	6	103,20 G
do do. 1885	6	98,50 bz G
do Bds. (fund.)	5	99,50 bz
Norweg. Anl.	4½	98,75 bz
New-Yrk. Std.-A	7	101,60 G
do. Goldanl	6	99,70 B
New Jersey	7	91,50 G
Oest. Pap.-Rente	4½	61,75 bz B
do. Silb.-Rente	4½	65,30 bz B
do. 250 fl. 1854	4	108,30 G
do. Cr. 100 fl. 1858	—	350,00 B
do. Lott.-A. v. 1860	5	114,00 bz
do. do. v. 1864	—	
Ung. St.-Eisb.-A.	5	75,00 B
do. Loose	—	170,25 bz G
do. Schatzsch. I	6	94,50 bz
do. do. kleine	6	94,75 bz
do do. II.	5	93,70 bz
Italienische Rente	5	71,00 bz G
do. Tabak-Obl	6	99,80 bz B
do. do. Actien	6	490,00 bz
Rumänier	8	104,75 bz
Russ Nicol.-Obl	4	83,80 bz
do. Centr Bod	5	91,75 bz
do. Engl A. 1822	5	
do do. A v. 1862	5	99,80 bz
Russ.-Engl. Anl.	3	
Russ fund. A 1870	5	
Russ conf. A 1871	5	99,00 bz
do do. 1872	5	99,25 B
do. do. 1873	5	
do. Bod Credit	5	85,80 bz
do Pr.-A v. 1864	5	194,80 bz
do. do. v. 1866	5	184,25 bz
do. 5. A. Stiegl.	5	83,60 bz
do. 6. do. do.	5	97,50 bz
do. Pol.-Sch. O.	4	85,10 bz
do. do kleine	4	83,30 bz
Poln. Pfdb. III. E.	4	
do. do.	5	77,75 bz
do Liquidat.	4	68,20 bz
Türk. Anl. v. 1865	5	
do. do. v. 1869	6	
do. Loose vollgez	3	54,90 bz B

*) Wechsel-Course.

Amsterd. 100 fl. 8 T.	169,00 bz
do. 100 fl. 1 M.	168,25 bz
London 1 Lstr. 8 T.	20,35 bz
do. do. 3 M.	20,29 bz
Paris 100 Fr. 8 T.	81,05 bz
Blg. Bkpl. 100 F. 8 T.	81,00 bz G
do. do 100 F. 2 M.	80,55 bz
Wien öst. Währ. 8 T.	178,10 bz
Wien öst. Währ. 2 M.	176,75 bz
Petersb. 100 R 3 W.	264,90 bz
do. 100 Rub. 3 M.	263,00 bz
Warschau 100 R. 8 T.	265,50 bz

*) Zinsfuß der Preuß. Bank für Wechsel 5, für Lombard 6 pCt; Bankdisconto in Amsterdam 3, Bremen 5, Brüssel 4, Frankfurt a. M 5, Hamburg 5, Leipzig 5, London 3, Paris 4, Petersburg 5½, Wien 5 pCt.

Bank- und Credit-Aktien.

Badische Bank	4	103,25 B
Bk. f. Rheinl u. Westf	4	64,25 G
Bk. f Sprit- u. Pr H.	4	64,05 bz G
Berliner Bankverein	4	73,00 bz G
do. Comm.-B. Sec	4	66,25 bz G
do. Handels Ges.	4	94,25 bz G
do. Kassen-Verein	4	202,00 bz G
Breslauer Disc.-Bk.	4	67,75 bz G
Centralbk. f. Bauten	4	20,10 bz B
Centralbk f. Ind. u. H	4	66,60 bz G
Cent.-Genossensch. B.	fr.	81,00 bz
Chemnitzer Bank-V.	4	76,00 G
Coburger Credit-V	4	69,00 bz G
Cöln. Wechslerbank	4	75,75 G
Danziger Bank Ver.	fr.	
Danziger Privatbank	4	116,50 bz G
Darmstädter Bank	4	117,50 G
do. Zettelbank	4	97,00 bz B
Dessauer Creditbank	4	10,60 G 79 bz
do. Landesbank	4	115,00 G
Deutsche Bank	4	78,50 bz
do. Genossensch	4	97,00 G 97
do. Hyp.-Bank	4	93,50 bzG[G
do. Reichsbank	fr.	154,25 bz
do. Unionbank	4	76,75 bz
Disconto Comm.	4	130,50 bz
do. Prov.-Discont	4	73,10 bz
Geraer Bank	4	89,40 bz G
do. Creditbank	4	54,70 bz
Gew. B. H. Schuster	4	22,00 bz G
Gothaer Privatbank	4	92,10 G
do Grundcreditbk	4	108,00 G
Hypothek. (Hübner)	4	128,50 B
Königsb. Vereinsbank	4	82,00 B
Leipziger Creditbank	4	122,50 bz B
do. Discontobank	4	70,00 bz B
do. Vereinsbank	4	71,40 G
do. Wechselbank	4	68,25 G
Magdeb Privatbank	4	101,50 B
Mecklenb. Bodencredit	4	75,75 G
do. Hypoth.-Bank	4	73,25 bz B
Meininger Creditbank	4	85,50 bz G
do. Hypothekenbk	4	100,40 bz
Niederlausitzer Bank	4	80,50 G
Norddeutsche Bank	4	127,00 G
Nordd. Grundcredit	4	104,75 bz G
Oesterr. Credit	4	
do. Deutsche Bank	4	86,50 G
Ostdeutsche Bank	fr.	81,50 bz
Posener Spritactien.	4	
Petersb. Discontobank	4	106,00 G
do. Intern. Bank	4	101,50 bz B
Posen. Landwirthsch.	4	65,00 B
Posener Prov.-Bank	4	92,50 G
Preuß. Bank-Anth.	4½	167,25 bz
do. Boden-Credit	4	95,25 bz G
do. Centralboden.	4	118,75 bz B
do. Hyp. Spielh.	4	123,00 G
Product. Handelsbank	4	89,40 bz G
Provinz.-Gewerbebk.	4	30,00 bz G
Rittersch. Privatbank	4	120,00 G
Sächsische Bank	4	119,00 bz B
do. Bankverein	fr	92,00 G
do. Creditbank	4	81,00 G
Schaaffhaus. Bankv.	4	74,30 bz
Schles. Bankverein	4	85,25 bz
Schles. Vereinsbank	4	90,25 G
Südd. Bodencredit	4	112,50 bz
Thüringische Bank	4	79,50 bz G
Vereinsbank Quistorp	fr.	13,75 bz G

Industrie-Actien.

Brauerei Patzenhofer	4	92,50 G
Dannenb. Kattun	4	20,75 G
Deutsche Bauges.	4	49,40 bz B
Deutsch Eisenb Bau.	4	4,50 bz G
Dtsch. Stahl u Eisen	4	5,00 B
Donnersmarckhütte	4	20,00 G
Dortmunder Union	4	12,20 bz G
Egell'sche Masch Act	4	15,25 bz G
Erdmannsd. Spinn	4	21,75 G
Flora f. Charlottenb.	4	9,00 bz G
Frist u. Roßm Nähm.	4	44,00 G
Gelsenkirch.-Bergw.	4	117,00 bz
Georg Marienhütte	4	88,60 G
Hibernia u. Shamr.	4	45,00 bz G
Immobilien (Berl.)	4	81,00 B
Kramsta, Leinen-F.	4	84,10 G
Lauchhammer	4	45,50 bz G
Laurahütte	4	67,25 bz
Luise Tiefbau-Bergw.	4	39,90 bz
Magdeburg Bergw.	4	136,00 G
do Spritfabrik	4	19,00 B
Marienhütte Bergw.	4	51,00 bz
Massener Bergwerk	4	28,50 B
Menden u. Schw. B.	4	58,25 G
Oberschles. Eis.-Bed.	4	33,00 bz
Ostend	4	8,00 B
Phönix B.-A. Lit. A.	4	55,25 G
Phönix B.-A. Lit. B.	4	47,25 G
Redenhütte	4	3,90 bz G
Rhein.-Nass. Bergwerk	4	96,50 bz G
Rhein.-Westfäl. Ind.	4	20,40 G
Stobwasser Lampen	4	53,00 G
Union Eisenwerk	4	3,00 bz G
Unter den Linden	4	13,00 bz B
Wäsemann Bau-V.	4	29,75 G
Westend (Quistorp)	fr.	10,50 B
Wissener Berkwerk	4	39,50 G
Wöhlert Maschinen	4	19,00 bz B

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Aachen-Mastricht	4	20,80 bz B
Altona-Kiel	4	110,75 bz
Bergisch-Märkische	4	78,25 bz
Berlin-Anhalt	4	108,50 bz
Berlin Dresden	5	25,10 bz
Berlin-Görlitz	4	29,75 bz B
Berlin Hamburg	4	173,75 bz
Berliner Nordbahn	fr.	1,10 bz
Brl.-Potsd. Magdeb.	4	68,50 bz
Berlin Stettin	4	122,50 bz B
Bresl.-Schw.-Freibg.	4	84,75 bz B
Cöln Minden	4	94,75 bz
do. Litt. B.	5	93,00 bz G
Halle-Sorau-Guben	4	6,10 bz
Hann.-Altenbeken	4	8,00 bz
do. II Serie	4	10,00 bz G
Märkisch Posener	4	18,20 bz
Magd.-Halberstadt	4	41,00 bz G
Magdeburg-Leipzig	4	224,75 bz
do. do. Litt. B.	4	91,00 bz G
Münster-Hamm	4	96,75 B
Niederschles.-Märkisch	4	97,90 bz
Nordhausen-Erfurt	4	31,60 bz
Oberschl. Litt. A. u. C.	3½	147,75 bz
do. Litt. B.	3½	135,90 bz
do. Litt. E.	5	139,40 G
Ostpreuß. Südbahn	4	23,25 bz
Pomm. Centralbahn	fr.	0,20 bz
Rechte Oder Uferbahn	4	105,00 bz B
Rheinische	4	114,25 bz
do. Litt. B. v. St. gar.	4	90,50 bz G
Rhein Nahebahn	4	10,60 bz B
Stargard-Posen	4½	100,90 bz
Thüringische	4	113,50 bz G
do. Litt. B. v. St. gar.	4	88,00 bz G
do. Litt. C. v. St. gar.	4½	99,50 bz
Weimar Geraer	4½	45,50 bz
Albrechtsbahn	5	18,80 bz
Amsterdam Rotterd.	4	109,25 G
Aussig-Teplitz	4	96,90 bz
Baltische	3	56,40 bz
Böhm. Westbahn	5	84,00 bz G
Brest-Grajewo	4	27,00 bz G
Brest Kiew	4	56,10 bz
Dux-Bodenbach	4	10,50 G
Elisabeth-Westbahn	5	73,75 bz
Kaiser Franz Joseph	5	68,25 bz
Galiz. Karl Ludwig)	5	88,50 bz
Gottbard Bahn	6	58,50 bz B
Kaschau-Oderberg	5	53,00 bz
Ludwigsh.-Bexbach	4	180,90 bz B
Lüttich Limburg	4	14 75 bz
Mainz-Ludwigsburg	4	96,40 bz
Oberhess. v. St. gar	3½	72,75 bz
Oestr. frz Staatsbahn	4	
do. Nordwestbahn	5	251,25 bz
do. Litt. B.	5	92,75 G
Reichenb. Pardubitz	4½	59,00 bz
Kronpr Rudolfsbahn	5	55,75 bz G
Rjask Wyas	5	
Rumänier	4	28,75 bz
Russische Staatsbahn	5	105.10 bz
Schweizer Unionbahn	4	4,25 bz B
Schweizer Westbahn	4	11,00 bz G
Südösterr. (Lomb.)	4	
Turnau Prag	4	44,50 bz
Vorarlberger	5	50,25 bz
Warschau Wien	4	225,00 G

Eisenbahn-Stammprioritäten

Altenburg Zeitz	5	
Berlin Dresden	5	71,00 G
Berlin-Görlitzer	5	65,50 G
Berliner Nordbahn	fr.	1,25 G
Breslau Warschau	5	23,00 G
Chemn.-Aue-Adorf	5	21,75 bz
Crefeld K. Kempen	fr.	
Gera-Plauen	5	
Halle Sorau-Guben	5	15,00 bz B
Hannover-Altenbek.	5	23,50 bz
do. II. Serie	5	
Leipz. Gaschw.-Ms.	5	65,00 B
Märkisch Posen	5	62,75 G
Magdeb. Halberst. B.	3½	53,80 bz
do do C.	5	83,50 bz
Münster-Enschede	5	
Nordhausen-Erfurt	5	23 25 bz
Oberlausitzer	5	37,50 bz
Ostpreuß Südbahn	5	68,50 G
RechteOderufer Bahn	5	108,00 G
Rheinische	4	
Rumänische	8	83,50 G
Saalbahn	5	19,00 bz
Saal Unstrutbahn	5	
Tilsit Insterburg	5	66,75 G
Weimar-Geraer	5	22,00 bz

Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Aach. Mastricht	4½	
do. do. II.	5	98,25 G
do. do. III.	5	97,50 G
Berg.-Märkische I.	4½	99,75 bz
do. II.	3½	99,75 G
do. III. v. St. g	3½	84 90 bz B
do. do. Litt. B.	3½	84,90 bz B
do. do. Litt. C.	3½	74,50 bz
do. IV.	4½	97,00 B
do. V.	4½	97 00 bz B
do. VI.	4½	96,75 bz
do VII.	5	101,50 bz
Aachen-Düsseldorf I	4	88,25 G
do. do. II	4	88,25 G
do. do III.	4½	94,50 G
do. Düss.-Elb.-Pr	4	
do. do. II.	4½	
do. Dortmd.-Soest	4	88,00 G
do. do. II	4½	95,50 G
do Nordb. Fr. W.	5	102,00 bz B
do. Ruhr-Cr.-K.	4½	94,50 G
do. do. II.	4	
do. do III.	4½	94,50 G
Berlin-Anhalt	4	
do.	4½	99,00 G
do. Litt. B.	4½	97 00 B
Berlin-Görlitz	5	101,75 bz
do. do.	4½	
Berlin-Hamburg	4	94,60 B
do. do. II.	4	94,60 B
do. do. III.	5	
Berl.-Potsd. M. A. B	4	90,00 G
do. do. C.	4	89,25 B
do. do. D.	4½	95,00 G
do. do. F	4½	
Berlin-Stettin I.	4½	
do. do. II.	4	90 50 G
do do. III.	4	90,50 G
do. IV. v. St. g.	4½	102,25 bz
do. VI. do.	4	90,50 bz
do. VII.	4½	95,25 bz G
Bresl.-Schw.-Freibrg.	4½	94,75 G
do. do. Litt. G	4½	
do. do. Litt. H.	4½	91,00 G
do. do. Litt. I.	4	89,75 B
Cöln-Minden IV.	4	91,50 B
do. do. V.	4	
do. do. VI.	4½	96,10 G
Halle-Sorau Guben	5	97,00 bz G
do. do. II.	5	92,75 bz G
Hannov.-Altenbek. I.	4½	
do. do. II	4½	90,00 B
do. do. III	4½	83,50 B
Märkisch-Posener	5	102,00 bz B
Magdeb.-Halberstadt	4½	99,00 G
do. do. de 1865	4½	
do. do. de 1873	4½	88,50 G
do. Leipzig de 1867	4½	99,00 B
do. do. de 1873	4½	
do. Wittenberge	3	71,00 B
do. do.	4½	94,25 G
Niederschles.-Märk. I.	4	96,25 B
do. II a 62½ thlr.	4	94,00 G
do. Obl. I. u. II	4	96,25 B
do. do. III conv.	4	94,00 G
Nordhausen-Erfurt I.	5	
Oberschlesische A.	4	92,00 G
Oberschlesische B.	3½	
do. C.	4	
do. D.	4	
do. E.	3½	86 00 G
do. F.	4½	100,00 B
do. G.	4½	97,25 G
do. H.	4½	101,00 B
do. v. 1869	5	102,90 bz
do v. 1873	4	
Oberschles. v. 1874	4½	96,75 B
do. Brieg Neisse	4½	
do. Cos.-Oderb.	4	
do. do.	5	102,75 G
do. Niedsch. Zwgb.	3½	75,75 bz
do. Starg. Pos.	4	92,50 B
do. do. II.	4½	
do. do. III.	4½	
Ostpreuß. Südbahn	5	101,75 B
do. Litt. B.	5	
do. Litt. C.	5	101,50 B
Rechte-Oder-Ufer	5	102,70 bz
Rheinische	4	
do. v. St. gar.	3½	
do. von 1858, 60	4½	97,50 bz B
do. von 1862, 64	4½	97,50 bz B
do. v 1865	4½	97,50 bz B
do. 1869, 71, 73	5	102,40 B
do. v. 1874	5	102,50 G
Rh. Nahe. v. St. g.	4½	101,75 bz
do. II. do.	4½	101,50 bz
Schlesw.-Holstein	4½	98,25 bz
Thüringer I.	4	
do. II.	4½	
do. III	4	
do. V.	4½	99,50 B
do. VI.	4½	99,40 B

Ausländische Prioritäten.

Elisabeth-Westbahn	5	80,75 G
Gal. Karl-Ludwig. I.	5	87,50 G
do. do. II.	5	86,40 B
do. do. III.	5	84,00 B
do. do. IV.	5	83,75 B
Lemberg Czernow. I	5	70,20 G
do. II.	5	72,50 G
do. III.	5	66,10 bz G
do. IV.	5	63 50 bz
Mähr.-Schles. Ctrlb.	fr.	29,00 G
Mainz-Ludwigshafen	5	103,00 B
do. do	4½	97,90 G
Oesterr.-Franz. Stsb.	3	317,20 bz
do. Ergänzungsn.	3	310 bz G
Oesterr. Franz. Stsb.	5	97,50 bz G
do II. Em.	5	97,50 bz G
Oesterr. Nordwestb.	5	83,10 bz G
Oest. Nrdwstb. Litt. B.	5	67,00 G
do. Goldpriorität.	5	
Kronpr. Rud Bahn	5	74,75 G
do. do. 1869	5	72,80 bz
do. do 1872	5	72,80 bz B
Reichenb. Pardubitz.	5	78,60 G
Südösterr. (Lomb)	3	236,60 bz G
do. do. neue	3	235,30 bz G
do. do. 1875	6	
do. do. 1876	6	100,80 G
do. do. 1877	6	101,00 G
do. do. 1878	6	102,50 G
do. do. Oblig.	5	81,00 B
Baltische, gar.	5	88,25 G
Brest Grajewo	5	81,25 bz G
Charkow Asow. g.	5	96,50 G
do. in Lstr. a 20 40	5	
Charkow.-Krementsch	5	96,40 B
Jelez Orel, gar.	5	96,00 bz
Jelez Woron., gar.	5	97,00 G
Koslow.-Woron	5	97,80 bz
Koslow. Woron Obl.	5	87,25 G
Kursk. Chark. gar.	5	96,90 bz
K. Chark.-As. (Obl)	5	94,50 bz
Kursk.-Kiew, gar.	5	97,60 bz
Losowo Sewast	5	94,75 bz
Mosco-Rjäsan, g.	5	100,00 bz G
Mosk.-Smolensk	5	96,40 bz
Schuja Iwanowo	5	96,10 bz
Warschau Teresp.	5	
do kleine	5	95,75 bz
Warschau Wien II.	5	97,75 bz
do. III	5	96,00 bz
do. IV.	5	92,75 B
Zarskoe Selo	5	86,50 G

Druck und Verlag von W. Decker u. Comp. (E. Röstel) in Posen.